

Brandschutzbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bergkamen

2018 - 2023





Impressum:
Stadt Bergkamen
Der Bürgermeister
Bürgerbüro – Ordnungsangelegenheiten / Feuerwehr

Stand : Mai 2018

Bergkamen, im Mai 2018

Vorbemerkung

zum Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Bergkamen

Nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz für das Land NRW (BHKG) haben die Städte und Gemeinden der Kreise einen Brandschutzbedarfsplan (BSBP) aufzustellen und fortzuschreiben.

Für die Stadt Bergkamen wurde erstmals im Jahr 2003 ein Brandschutzbedarfsplan erstellt, welcher durch die erste Fortschreibung in 2008 und eine zweite Fortschreibung in 2013 auf die Belange der Stadt und der Freiwilligen Feuerwehr angepasst wurde.

Seit dem 01.01.2016 gilt das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), in welchem die Aufstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans weiterhin geregelt, aber um einige Dokumentationspflichten ergänzt worden ist. Insofern basiert diese Fassung auf der zweiten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans aus dem Jahr 2013. Die Grundstruktur wurde beibehalten, Veränderungen im Stadtgebiet Bergkamen eingepflegt und die erforderlichen Maßnahmen für die Jahre 2018 bis 2023 festgelegt.

Im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan werden die allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im Stadtgebiet analysiert. Auf Grundlage des Erreichten, der vorhandenen Risiken und den Perspektiven für Bergkamen wird festgelegt, wie die Feuerwehr in Zukunft organisiert, ausgestattet und weiterentwickelt werden soll.

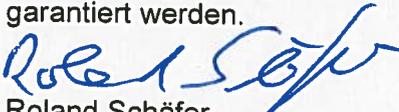
Einen steigenden Stellenwert hat seit einigen Jahren die interkommunale Zusammenarbeit, die die Feuerwehr Bergkamen in unterschiedlichen Bereichen erfolgreich praktiziert. Die interkommunale Zusammenarbeit wirkt sich auf die Struktur und die Arbeit der Feuerwehr aus und nutzt bestehende Synergiepotenziale.

Die Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans erfolgte in enger Abstimmung zwischen der Verwaltung, dem Rat der Stadt Bergkamen, der Wehrführung und den einzelnen Einheiten.

Den politischen Entscheidungsträgern soll der Brandschutzbedarfsplan als Leitfaden und Hilfsmittel bei allen die Feuerwehr betreffenden Entscheidungen dienen.

Die Auswertungen und Erkenntnisse dieses Brandschutzbedarfsplans zeigen, dass die Freiwillige Feuerwehr Bergkamen sowohl personell als auch technisch gut ausgestattet ist. Die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden verfügen über einen hohen Ausbildungsstand und über große Fachkompetenz. Damit die Freiwillige Feuerwehr Bergkamen ihren Aufgaben auch zukünftig gerecht werden kann, sind gleichwohl auch in den kommenden Jahren verschiedene Maßnahmen und Investitionen notwendig. Die Verantwortlichen in Verwaltung und Politik sind sich einig, dass für die Feuerwehr auch weiterhin die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Sicherheit der Bürgerschaft und der Einsatzkräfte der Feuerwehr ist ein wertvolles Gut, das es zu schützen gilt.

Für das große Engagement der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bedanke ich mich an dieser Stelle im Namen von Rat und Verwaltung. Nur durch die wertvolle Bereitschaft, sich ehrenamtlich und unentgeltlich zu engagieren, kann die ständige Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen sichergestellt und damit der Schutz der Bürgerinnen und Bürger garantiert werden.


Roland Schäfer
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
Inhaltsverzeichnis	4
1. Rechtliche Grundlagen.....	7
1.1. Aufgaben der Stadt	8
1.2. Aufgaben der Feuerwehr.....	8
1.3. Vorbeugender Brandschutz.....	9
1.3.1. Beteiligung aufgrund baurechtl. Vorschriften, § 25 BHKG	9
1.3.2. Brandverhütungsschau, § 26 BHKG	9
1.3.3. Brandsicherheitswachen, § 27 BHKG	10
1.3.4. Brandschutzerziehung und –aufklärung, § 3 Abs. 5 BHKG	10
2. Gefährdungspotenzial	10
2.1. Größe und Einwohner	10
2.1.1. Geographische, topographische Lage	10
2.1.2. Bevölkerungsdaten.....	12
2.2. Infrastruktur	12
2.2.1. Gas-, Strom- und Wasserversorgung.....	13
2.2.2. Löschwasserversorgung.....	13
2.3. Risikoanalyse, Bewertung des Gefahrenpotenzials	13
2.3.1. Stadtteile.....	14
2.3.1.1. Heil	14
2.3.1.2. Mitte.....	15
2.3.1.3. Oberaden.....	16
2.3.1.4. Overberge.....	17
2.3.1.5. Rünthe	18
2.3.1.6. Weddinghofen	19
2.3.1.7. Zukunftsplanung „Wohnbereiche“	20
2.3.2. Industrie und Gewerbe	20
2.3.2.1. Angaben zur Wirtschaftsstruktur:	20
2.3.2.2. Zukunftsplanung „Gewerbegebiete“	21
2.3.3. Besondere bauliche Anlagen und Gebäude	22
2.3.3.1. Schulen	22
2.3.3.2. Kindertageseinrichtungen	23
2.3.3.3. Pflegeheime.....	24
2.3.3.4. Unterkünfte für Flüchtlinge und von Obdachlosigkeit bedrohte Personen	24
2.3.3.5. Versammlungsstätten	25
2.3.3.6. Beherbergungsbetriebe	25

2.3.3.7.	Anlagen zur Energiegewinnung	26
2.3.3.8.	Weitere Gebäude mit besonderem Gefahrenpotenzial	26
2.3.4.	Verkehrsflächen.....	26
2.3.4.1.	Bundesautobahnen.....	26
2.3.4.2.	Weitere Hauptverkehrsstrecken.....	27
2.3.4.3.	Bahnanlagen	27
2.3.4.4.	Wasserstraßen	27
2.3.5.	Feuerwehreinsätze in der Stadt Bergkamen.....	28
3.	Gefährdungsanalyse.....	29
3.1.	Schutzzielefestlegung.....	29
3.1.1.	Grundsätzliches.....	29
3.1.2.	Standardisiertes Schadensereignis.....	33
3.1.3.	Besonderes Schadenereignis	33
3.1.3.1.	Basisszenario Störfallbetrieb.....	33
3.1.3.2.	Basisszenario Gefahrguttransport.....	37
3.1.3.3.	Basisszenario eingeklemmte Person in KFZ.....	38
3.1.3.4.	Basisszenario Wohngebäude (Zentrumstr. / Hochhaus)	42
3.1.4.	Hilfsfrist.....	47
3.1.5.	Funktionsstärke	48
3.1.5.1.	Menschenrettung	48
3.1.5.2.	Brandbekämpfung	48
3.1.5.3.	Erreichungsgrad	50
3.2.	Schutzziel I und II.....	51
4.	Soll-Struktur.....	53
4.1.	Fahrzeuge und Geräte	53
4.2.	Personal und Einsatzkleidung	54
4.3.	Feuerwehrrhäuser	54
4.5.	Rahmenstruktur.....	55
5.	Ist-Struktur	55
5.1.	Einheiten	55
5.2.	Ausrückebereiche.....	58
5.2.1.	Heil, Nördliche Lippestraße 21	59
5.2.2.	Mitte, Bambergstraße 66.....	60
5.2.3.	Oberaden, Jahnstraße 13	61
5.2.4.	Overberge, Hansastraße 61	62
5.2.5.	Rünthe, Martin-Luther-Str. 5.....	63
5.2.6.	Weddinghofen, Häupenweg 23	64
5.2.7.	Wehrführung.....	65
5.2.8.	Funkgeräte	65

5.3.	Personal und Einsatzkleidung	65
5.3.1.	Personal	65
5.3.2.	Qualifikation	66
5.3.3.	Jugendfeuerwehr	67
5.3.3.1.	Personalstand	67
5.3.3.2.	Übertritte / Übernahmen in die aktiven Einheiten	67
5.3.4.	Dienst- und Einsatzkleidung	68
5.4.	Feuerwehrgerätehäuser	69
5.5.	Verwaltung der Feuerwehr	70
5.6.	Alarmierung	72
5.6.1.	Alarmierung per digitalem Meldeempfänger (DME)	72
5.6.2.	Alarmierung per Handy	72
5.6.3.	Warnung der Bevölkerung durch Sirenen	72
5.7.	Interkommunale Zusammenarbeit	73
6.	Erforderliche Investitionen und Maßnahmen	73
6.1.	Fahrzeugbeschaffung	73
7.	Fazit	75
8.	Anhang	76

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für das Feuerwehrwesen ist das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz für das Land Nordrhein- Westfalen (BHKG) vom 17.12.2015.

Nach § 3 BHKG ist die Gemeinde (Sammelbegriff für kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie kreisfreie Städte) verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten, um zum Schutz der Bevölkerung vorbeugende und abwehrende Maßnahmen hinsichtlich des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes zu gewährleisten. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, trifft die Stadt Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und stellt eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher.

Die Stadt Bergkamen nimmt die Aufgaben des BHKG als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Die Aufsicht obliegt dem Kreis Unna.

Nach § 3 Abs. 3 BHKG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Folgende Punkte sollen im Brandschutzbedarfsplan enthalten sein:

- Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Risikoanalyse)
- Festlegung der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen (Schutzziel)
- Ermittlung des zur Erfüllung dieser Leistung erforderlichen Personals und der Mittel (Ressourcen)

Im Brandschutzbedarfsplan wird die Situation der Feuerwehr analysiert und dem Gefährdungspotenzial in der Stadt Bergkamen gegenübergestellt. Auf dieser Grundlage werden die zukünftig notwendigen Maßnahmen erarbeitet. Der Brandschutzbedarfsplan zeigt die notwendigen Investitionen und die organisatorischen Veränderungen auf. Die Entscheidungsträger sollen durch den Plan umfassend über die Belange der Feuerwehr unterrichtet und informiert werden. Zudem soll eine Hilfestellung und Orientierung bei Entscheidungen, die für das Feuerwehrwesen relevant sind, gegeben werden.

Bei der Gestaltung des Brandschutzbedarfsplans wird den Kommunen ein großes Ermessen eingeräumt. Der Gesetzgeber macht weder formelle noch inhaltliche Vorgaben. Im Jahr 2001 hat jedoch ein Arbeitskreis, in dem Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in NRW (AGBF NRW), des damaligen Landesfeuerwehrverbandes NRW und der Bezirksregierungen vertreten waren, die s.g. „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein Westfalen“ veröffentlicht. An diesen Hinweisen und Empfehlungen orientiert sich der vorliegende Brandschutzbedarfsplan. Zwar sind die Hinweise und Empfehlungen für die Kommunen nicht bindend, sie sind in Fachkreisen jedoch allgemein anerkannt und stellen eine gute Grundlage für die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans dar.

1.1. Aufgaben der Stadt

Die Stadt Bergkamen unterhält eine Freiwillige Feuerwehr, die in verschiedene Einheiten und Zugeinheiten unterteilt ist. Zur Organisation der Feuerwehr s. Kapitel 5.

Der Gesetzgeber legt lediglich fest, dass die Stadt eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ vorzuhalten hat. Hinsichtlich der Organisation, der Stärke und der Ausstattung ist den Kommunen ein weitreichendes Ermessen eingeräumt. Die Stadt hat unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten dafür zu sorgen, dass die Feuerwehr hinsichtlich ihrer personellen und sachlichen Ausrüstung den örtlichen Erfordernissen entspricht.

Es muss sichergestellt sein, dass das örtlich vorhandene Gefährdungspotenzial beherrscht werden kann. Das Gefährdungspotenzial entwickelt sich stetig weiter und ist Veränderungen unterworfen. Änderungen ergeben sich beispielsweise hinsichtlich neuer (Wohn-)Baugebiete, der Ansiedlung neuer Gewerbe- und Industriebetriebe, der Errichtung neuer Sonderbauten, wie z. B. Pflegeheime, Flüchtlingsunterkünfte etc. oder durch geänderte Infrastruktur. Aus diesem Grund ist der Brandschutzbedarfsplan regelmäßig alle 5 Jahre anzupassen und fortzuschreiben.

In diesem Brandschutzbedarfsplan werden die ortsspezifischen Gefahrenpotenziale bewertet. Die erforderliche Qualität (Soll-Zustand) wird ermittelt und dem Ist-Zustand gegenübergestellt. Daraus lässt sich ableiten, ob die einzelnen Einheiten aktuell angemessen ausgestattet sind und ob ggf. Veränderungen notwendig sind. Notwendige Maßnahmen und Investitionen werden so erkannt.

1.2. Aufgaben der Feuerwehr

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im BHKG. Danach gehören

1. der Brandschutz
2. die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen
3. die Mitwirkung im Katastrophenschutz

zu den Aufgaben der Feuerwehr.

Die Bekämpfung von Schadenfeuern gehört seit jeher zu den Kernaufgaben der Feuerwehr. Die Brandbekämpfung umfasst alle feuerwehrtechnischen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die durch ein Schadenfeuer drohenden unmittelbaren Gefahren für einen Einzelnen oder eine Vielzahl von Personen oder von Sachen abzuwenden.

Die Hilfeleistung umfasst die personelle und die technische Hilfeleistung. Darunter versteht man vorrangig die Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen. Die technische Hilfeleistung stellt neben der Brandbekämpfung den überwiegenden Anteil der Einsätze der Feuerwehr dar. In den letzten Jahrzehnten haben die Hilfeleistungseinsätze aufgrund der zunehmenden Aufgabenvielfalt der Feuerwehr stark zugenommen. Neben der Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen ist z. B. die Beseitigung von Ölspuren von Bedeutung. Die Feuerwehr leistet auch Hilfe, wenn eine Gefährdung für die Umwelt vorliegt (z. B. Öl auf Gewässer). Aufgabe der Feuerwehr ist zudem die Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen. Als öffentlichen Notstand bezeichnet man eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, bei der eine unbestimmte Zahl von Menschen oder zahlreiche Sachen von insgesamt hohem Wert betroffen sind (eine die Allgemeinheit betreffenden Notlage). Beispielhaft sind hier Naturkatastrophen wie Hochwasser oder Sturm zu nennen.

Im Katastrophenschutz ist die Feuerwehr neben anderen Organisationen tätig. Entsprechende Maßnahmen treffen die Kreise und kreisfreien Städte.

Weitere Aufgaben, die sich unmittelbar aus dem BHKG ergeben, sind z. B. die Durchführung von Brandsicherheitswachen oder die Mitwirkung bei der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung ist eine weitere wichtige Aufgabe der Feuerwehr. Diese ergibt sich aus den Feuerwehrdienstvorschriften. Dazu gehört die Durchführung der Grundlehrgänge, die für jeden Feuerwehrangehörigen verpflichtend sind. Zudem müssen Lehrgänge für spezielle Aufgaben (z. B. Atemschutzgeräteträger, Maschinisten etc.) durchgeführt werden. Nicht zuletzt ist auch eine wichtige Aufgabe der Feuerwehr, die Leistungsfähigkeit durch regelmäßige Übungen zu gewährleisten.

Der Rettungsdienst wird im Bereich der Stadt Bergkamen nach § 6 des Rettungsdienstgesetzes durch die Stadt Kamen wahrgenommen.

1.3. Vorbeugender Brandschutz

Im BHKG sind zudem Regelungen zum vorbeugenden Brandschutz getroffen.

- Beteiligung der Brandschutzdienststelle aufgrund baurechtlicher Vorschriften,
- Brandverhütungsschau
- Brandsicherheitswachen
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung

1.3.1. Beteiligung aufgrund baurechl. Vorschriften, § 25 BHKG

Für die kreisangehörige Stadt Bergkamen ist der Kreis Unna die Brandschutzdienststelle und übernimmt somit die Aufgabe, Belange des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen. Die Kräfte der Brandschutzdienststelle werden regelmäßig in den jeweiligen Baugenehmigungsverfahren beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert. Sie nehmen darüber hinaus bei der Durchführung von Ortskontrollen und Bauzustandsbesichtigungen teil.

1.3.2. Brandverhütungsschau, § 26 BHKG

Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, sind im Hinblick auf die Belange des Brandschutzes zu überprüfen.

Eine Auflistung der in Bergkamen befindlichen und entsprechend klassifizierten Objekte der Brandverhütungsschau ist als Anhang 3 beigefügt. Diese z. Zt. 174 Brandverhütungsschauen werden von der Stadt Bergkamen und ihren zwei ausgebildeten Brandschutztechnikern in einem Zeitabstand von längstens sechs Jahren, abhängig vom Grad der jeweiligen Gefährdung, durchgeführt. Diese Techniker können auf das Fachwissen der Bauaufsichtsbehörde zurückgreifen und um Teilnahme bei Begehungen bitten.

Die stets aktualisierte Liste der zu überprüfenden Betriebe wird anhand der Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und brandschutztechnischen Leistungen, in welcher die Objektklassifizierung definiert ist, festgelegt und steht allen genannten Beteiligten zur Verfügung. Bei einer durchschnittlichen Verteilung von 29 Objekten pro Jahr auf zwei Brandschutztechniker bei einem Prüfaufwand von 2 Stunden pro Objekt ist Bergkamen gut aufgestellt, eine personelle Aufstockung ist weder angedacht noch nötig.

1.3.3. Brandsicherheitswachen, § 27 BHKG

Für Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, können nach den gesetzlichen Bestimmungen des BHKG und der Sonderbauverordnung (Teil 1 Versammlungsstätten) Brandsicherheitswachen angeordnet werden. Ist der Veranstalter nicht in der Lage, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen, wird diese Aufgabe durch die Feuerwehr wahrgenommen. Über die Anordnung entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde.

Jede Feuerwehreinheit ist personell und materiell in der Lage eine Brandsicherheitswache durchzuführen. Der Leiter der Brandsicherheitswache, der die Ausbildung zum Gruppenführer haben sollte, legt den Umfang der Brandsicherheitswache fest.

1.3.4. Brandschutzerziehung und –aufklärung, § 3 Abs. 5 BHKG

Die Stadt soll ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären. Diese Aufgabe wird in der Stadt Bergkamen von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr wahrgenommen. Insbesondere werden die Kinder der Kindertagesstätten und die Grundschul Kinder auf spielerische Art an das Thema „Brandschutz“ herangeführt.

2. Gefährdungspotenzial

2.1. Größe und Einwohner

2.1.1. Geographische, topographische Lage

Die Stadt Bergkamen befindet sich 7 Grad 38 Minuten östlicher Länge und 51 Grad 37 Minuten nördlicher Breite. Das Stadtgebiet grenzt im Osten an die Stadt Hamm, im Süden an die Stadt Kamen, im Westen an die Stadt Lünen und im Norden an die Stadt Werne. Es umfasst 44,8 km² bei einer Maximalausdehnung von 8,4 km in Ost-West-Richtung und von 6,4 km in Nord-Süd-Richtung.

Die höchste Erhebung ist die Bergehalde "Adener Höhe" mit 148,5 m ü.NN. Der niedrigste Geländepunkt befindet sich in den Lippewiesen im Stadtteil Heil mit 49,6 m ü.NN.

Die durchschnittlichen Höhenlagen der einzelnen Stadtteile belaufen sich auf

50 - 55 m ü.NN in Heil
70 - 80 m ü.NN in Mitte
55 - 60 m ü.NN in Oberaden
70 - 80 m ü.NN in Overberge
55 - 60 m ü.NN in Rünthe
60 - 65 m ü.NN in Weddinghofen

Die Stadt Bergkamen umfasst die Stadtteile Heil, Mitte, Oberaden, Overberge, Rünthe und Weddinghofen. Bis auf den kleinsten Stadtteil Heil, der nahezu ausschließlich Wohnbebauung und Landwirtschaft beinhaltet, finden sich in den anderen Stadtteilen Wohnbebauung in offener wie geschlossener Bauweise, Gewerbebetriebe aus dem Bereich der Nahversorgung aber auch des produzierenden Gewerbes, landwirtschaftliche Betriebe und verschiedene Besonderheiten, die in der Einzelbetrachtung der Stadtteile dargestellt werden, wieder.

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung

Nutzungsart	Fläche in ha	prozentualer Anteil am Stadtgebiet
Siedlung	1.655	36,86%
davon Wohnbaufläche	725	16,15%
Industrie- und Gewerbefläche	338	7,53%
Halde	57	1,27%
Bergbaubetrieb	3	0,07%
Flächen gemischter Nutzung	117	2,61%
Flächen besonderer funktionaler Prägung	70	1,56%
Sport, Freizeit- und Erholungsfläche	315	7,02%
Friedhof	28	0,62%
Verkehr	364	8,11%
davon Straßenverkehr	257	5,72%
Weg	67	1,49%
Platz	15	0,33%
Bahnverkehr	24	0,53%
Schiffsverkehr	1	0,02%
Vegetation	2.358	52,52%
davon Landwirtschaft	1.498	33,36%
Wald	632	14,08%
Gehölz	147	3,27%
Sumpf	7	0,16%
Unland, Vegetationslose Fläche	73	1,63%
Gewässer	113	2,52%
davon Fließgewässer	82	1,83%
Hafenbecken	7	0,16%
Stehendes Gewässer	24	0,53%
Stadtgebiet insgesamt	4.490	100,00 %

Durch unabhängiges Runden können Differenzen im Zahlenmaterial entstehen.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis IT.NRW, Düsseldorf, 2018

2.1.2. Bevölkerungsdaten

Insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2017 in Bergkamen 50.443 Einwohner mit Hauptwohnsitz und 1.826 Einwohner mit Nebenwohnsitz gemeldet.

Dies ergibt eine Einwohnerdichte von 1.126 Einwohner pro km², welche sich wie folgt auf die Stadtteile aufteilt:

Stadtteil	Einwohner	Fläche in km ²	Einwohnerdichte je Stadtteil
Heil	532 (0,94 %)	6,76	79
Mitte	17.394 (34,95 %)	8,01	2.172
Oberaden	12.124 (23,79 %)	7,47	1.623
Overberge	3.647 (7,51 %)	8,26	441
Rünthe	6.694 (13,53 %)	6,45	1.038
Weddinghofen	10.052 (19,28 %)	7,88	1.276

Bevölkerungsentwicklung:

1965	41.349
1970	44.456
1980	50.797
1990	52.216
2000	52.732
2005	52.021
2008	51.467
2012	49.957
2017	50.443

2.2. Infrastruktur

In der Stadt Bergkamen gibt es kein allgemeines Krankenhaus. Die Bergkamener Bürger müssen sich bei Bedarf in die Krankenhäuser der angrenzenden Städte Kamen, Lünen und Werne oder Unna begeben.

Der Rettungsdienst und die notärztliche Versorgung werden durch den Kreis Unna organisiert. Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Bergkamen und Kamen sowie der Gemeinde Bönen wird der Rettungsdienst in Bergkamen in vollem Umfang durch die Stadt Kamen und deren hauptamtlicher Wache entsprechend des geltenden Rettungsdienstbedarfsplanes sichergestellt.

Im Stadtgebiet Bergkamen befinden sich 23 Kindertageseinrichtungen, 7 Grundschulen, 2 Realschulen, 1 Gesamtschule und ein Gymnasium sowie 2 Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna.

2.2.1. Gas-, Strom- und Wasserversorgung

Im gesamten Stadtgebiet erfolgt die elektrische Versorgung durch die Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bergkamen-Bönen (GSW). Die für die Stromversorgung notwendigen Ortsnetzstationen in der Stadt Bergkamen sind als Ring organisiert, so dass bei Teilausfällen kurzfristig andere Leitungswege aktiviert werden können.

Die Gasversorgung in der Stadt Bergkamen erfolgt ebenfalls durch die GSW, wobei alle Stadtteile an das Gasnetz angeschlossen sind.

Die Wasserversorgung für das gesamte Stadtgebiet wird nach Übernahme des Leitungsnetzes von der Gelsenwasser AG ebenfalls durch die GSW aufgrund eines Konzessionsvertrages sichergestellt. Der tägliche Wasserbedarf für die Haushalte, die Landwirtschaft und die Gewerbebetriebe ist somit gesichert.

2.2.2. Löschwasserversorgung

Nach § 3 Abs. 2 BHKG sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Löschwasserversorgung sicherzustellen, wobei der Löschwasserbedarf dabei aus dem öffentlichen Wassernetz und aus offenen Gewässern gedeckt werden kann.

In der Stadt Bergkamen besteht ein flächendeckendes Wasserleitungsnetz, welches aus der Ruhr über ein entsprechendes Wasserwerk gespeist wird. Der notwendige Wasserdruck wird durch vorhandene Hochbehälter erzielt. Die Wasserentnahme erfolgt mittels Unterflur- und Überflurhydranten, wobei letztere eine Ausnahme darstellen.

Darüber hinaus kann im Bedarfsfall in den Stadtteilen Oberaden, Heil und Rünthe Wasser aus dem dort das Stadtgebiet querenden Datteln-Hamm-Kanal entnommen werden.

Für die Stadtteile Heil und Rünthe besteht eine zusätzliche Wasserentnahmemöglichkeit aus der Lippe, für die Stadtteile Oberaden und Weddinghofen aus der Seseke.

Weiterhin gibt es eine Vielzahl von Gewerbebetrieben, die die Pflicht zur Vorhaltung eines Löschwasserteiches mit der Ableitung ihrer Oberflächenwasser von Gebäudedächern oder versiegelten Flächen in den entsprechenden Teich verbinden und somit eine von der Feuerwehr nutzbare Ergänzungsmenge an Wasser und befestigten Saugstellen bereitstellen.

2.3. Risikoanalyse, Bewertung des Gefahrenpotenzials

In jeder Kommune existieren potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr von Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr im Sinne des BHKG.

Ziel der Stadt Bergkamen ist es, für alle Bürgerinnen und Bürger einen möglichst umfassenden Schutz zu gewährleisten. Die möglichen Gefahrenquellen, Risikoschwerpunkte und dazu vorgehaltenen Hilfsmittel werden nachfolgend näher erläutert.

2.3.1. Stadtteile

2.3.1.1. Heil

Der Stadtteil Heil umfasst rd. 6,8 km², hat ca. 530 Einwohner und folgende Besonderheiten aus feuerwehrtechnischer Sicht:

Industrie und Gewerbe

- Kohlekraftwerk
- mit Hafenbetrieb
- Öltanks und Ammoniaklager
- Schweinemastbetrieb
- Biogas-Anlage

Wohnbebauung und landwirtschaftliche Betriebe liegen vereinzelt im Stadtteil, wobei das Feuerwehrrätehaus im Kernbereich des Stadtteiles zu finden ist und somit alle Bereiche von der Feuerwehr im Einsatzfall innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können.

Verkehrswege

- Datteln-Hamm-Kanal
- L 736, L 821
- ungünstige Verkehrsverhältnisse mit niveaugleichem Bahnübergang
(wird 2018/19 durch Brückenbauwerk ersetzt)

Öffentliche Einrichtungen

- Förderschule des Kreises mit ca. 290 Schülern und rd. 120 Lehrern
- Ökologiestation des Kreises Unna mit Gästehaus

Sonstiges

- Landwirtschaft
- Lippe / Lippeauen (als Naherholungsgebiet)
- Bergehalde

2.3.1.2. Mitte

Der Stadtteil Mitte umfasst rd. 8,0 km², hat ca. 17.400 Einwohner und folgende Besonderheiten aus feuerwehrtechnischer Sicht:

Industrie und Gewerbe

- Gewerbegebiet „Landwehrstraße / Werner Straße“ (Baumarkt u. ähnliches)
- Einkaufszentrum Nordberg
- Chemische Industrie (Bayer AG, Huntsmann und Lanxess)
- kunststoff-, metall- und holzverarbeitende Betriebe
- großflächiger Einzelhandel
- energieerzeugender Betrieb (Bio-Masse-Kraftwerk)

Die Bayer AG hat als Rechtsnachfolger der Schering-Werke Bergkamen auch die dort existierende Werkfeuerwehr übernommen, die für alle möglichen Schadensvarianten mit den Chemikalien, die in den Betrieben der Bayer AG, von Huntsmann und bei Lanxess verwendet werden, ausgerüstet ist.

Es erfolgen wechselseitige Austausche von Einsatzkräften und Material zwischen der Werkfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr im Bedarfsfall.

Öffentliche Einrichtungen

- Hallenbad mit Chlorgasanlage
- Übergangswohnheime
- Friedrichsberg-Sporthalle
- VHS-Treffpunkt
- Schiller-Grundschule mit ca. 270 Schülern
- Gerh.-Hauptmann-Grundschule mit ca. 291 Schülern (Ganztagsschule)
- Freiherr-vom-Stein-Realschule mit ca. 456 Schülern
- Willy-Brandt-Gesamtschule mit ca. 1.110 Schülern
- Gerontopsychiatrische Tagesklinik

Sonstiges

- dichte und teils enge Wohnbebauung
- höhere Gebäude (Rathaus...)
- 4 Seniorenheime (siehe 2.3.3.3.)

Sowohl die Kernbereiche der Wohnbebauung als auch Randgebiete des Stadtteiles können in der vorgegebenen Zeit von den Rettungskräften erreicht werden.

Im Rahmen des Zugalarms kann bei höheren Häusern die Drehleiter der Einheit Weddinghofen eingesetzt werden, auch wenn diese bei der Höhe der Häuser noch nicht zwingend vorgehalten werden muss.

2.3.1.3. Oberaden

Der Stadtteil Oberaden umfasst rd. 7,5 km², hat ca. 12.100 Einwohner und folgende Besonderheiten aus feuerwehrtechnischer Sicht:

Industrie und Gewerbe

Industriegebiet In der Schlenke (Großbäckerei)
Einkaufszentrum Jahnstraße
kunststoff-, metall- und holzverarbeitende Betriebe

Verkehrswege

Datteln-Hamm-Kanal
Bundesbahnstrecke Hamm-Osterfelder-Bahn
mit zwei niveaugleichen Bahnübergängen
B 61, L821

Öffentliche Einrichtungen

Dreifachturnhalle (Römerberg-Sporthalle)
Behindertenwerkstatt
Prein-Grundschule mit ca. 194 Schülern (Ganztagsschule)
Realschule Oberaden mit ca. 493 Schülern
Regenbogenschule mit ca. 80 Schülern
Tagesklinik für Jugendliche

Sonstiges

dichte Wohnbebauung
höhere Gebäude (teilweise als Seniorenwohnungen genutzt)

Die Einheit Oberaden ist mit einer Teleskopmastbühne TMB 32 ausgestattet, die wegen der im Stadtteil in die Bebauung integrierten Hochhäuser zwingend vorzuhalten ist. Dazu zählen das Hochhaus Im Sundern, Danziger Str., Barbarastr. und die Hochhäuser in der Celler Str., welche als Seniorenwohnhäuser mit Service von der AWO betrieben werden.

Die derzeit in Planung befindliche Wohnsiedlung „Wasserstadt Aden“ auf dem ehemaligen Bergwerksgelände Haus Aden ist als Mischgebiet festgesetzt und wird einen Großteil Wohnbebauung und einen Teil nicht produzierendes Gewerbe beinhalten. Sie wird im Gültigkeitszeitfenster dieses Brandschutzbedarfsplans zum Großteil fertiggestellt sein.

Auf Grund der besonderen Baulage – teils über Wasser- werden von Seiten der Bauordnung hohe Anforderungen an den Brandschutz und die entsprechenden Löscheinrichtungen gestellt. Der normale Grundschutz der Siedlung kann durch die Einheit Oberaden sichergestellt werden, da alle Komponenten zur Rettung über Land vorhanden sind.

Des Weiteren ist im Investitionsplan der Kommune vorgesehen, im Stadtteil Oberaden im Zeitfenster 2020-2022 ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten.

2.3.1.4. Overberge

Der Stadtteil Overberge umfasst rd. 8,3 km², hat ca. 3.650 Einwohner und folgende Besonderheiten aus feuerwehrtechnischer Sicht:

Industrie und Gewerbe

Gewerbegebiet „Erlentiefenstraße“
Gewerbetriebe „Werner Straße“ mit Kfz-Handel, -Reparatur, -Zubehör
Gewerbebetrieb mit Nahrungsmittelproduktion
Windkraftanlagen

Verkehrswege

Kreuzungsbereich B 233 / L 664
Bundesbahnstrecke Hamm-Osterfelder-Bahn

Öffentliche Einrichtungen

Overberger Grundschule mit ca. 220 Schülern (Ganztagsschule)
Zweifachturnhalle
Schießzentrum Unna – Hamm (Landesjagdverband NRW) z. Zt. im Bau

Sonstiges

Landwirtschaft
dichte und teils enge Wohnbebauung
Versamlungsstätte

2.3.1.5. Rünthe

Der Stadtteil Rünthe umfasst rd. 6,5 km², hat ca. 6.700 Einwohner und folgende Besonderheiten aus feuerwehrtechnischer Sicht z. B.:

Industrie und Gewerbe

Industriegebiet „Industriestraße“ (mit kunststoff-, metall- und holzverarbeitenden Betrieben)

Gewerbegebiet „Am Römerlager“ (Einzelhandel)

Gewerbegebiet „Schacht III“

Gewerbegebiet Westf. Sportbootzentrum Marina-Rünthe inkl. Hotel und Gastronomie

Öffentliche Einrichtungen

Schacht III - Versammlungsstätte

- Behindertenwerkstatt

Freiherr-von-Ketteler-Grundschule mit ca. 260 Schülern (Ganztagsschule)

Förderschule des Kreises Unna mit ca. 60 Schülern (Ganztagsschule)

Verkehrswege

BAB 1

Kreuzungsbereich L 736 / B 233

Datteln-Hamm-Kanal

Für Einsätze auf dem Kanal ist die Einheit Rünthe mit einem Boot mit Aluminiumrumpf und mit einem Schlauchboot ausgestattet.

Sonstiges

Naturschutzgebiet Beversee

Lippe

Höhere Gebäude

Seniorenheim (siehe 2.3.3.3.)

Gästehaus „Marina Nord“

2.3.1.6. Weddinghofen

Der Stadtteil Weddinghofen umfasst rd. 7,9 km², hat ca. 10.000 Einwohner und folgende Besonderheiten aus feuerwehrtechnischer Sicht:

Industrie und Gewerbe

- großflächiger Einzelhandel
- Baumarkt
- kunststoff-, metall- und holzverarbeitende Betriebe
- Logistikpark A 2
- Blockheizkraftwerk

Verkehrswege

- BAB 2

Öffentliche Einrichtungen

- Eissporthalle
- Freizeitanlage "Im Häupen" (Freibad mit Chlorgasanlage)
- Gymnasium mit ca. 1.150 Schülern
- Pfalz-Grundschule mit ca. 300 Schülern (Ganztagsschule)

Sonstiges

- City-Bereich (höhere Gebäude)
- Bergehalde
- Naturschutzgebiet "Mühlenbruch"
- ehem. Gelände Grimberg III / IV (TÜV Nord Bildung und Turnhalle)
- 2 Seniorenheime (siehe 2.3.3.3.)

2.3.1.7. Zukunftsplanung „Wohnbereiche“

Die Planungen für weitere Wohngebiete in Bergkamen sehen vor, dass im Laufe der nächsten 5 Jahre folgende Baugebiete Rechtskraft erlangen und umgesetzt werden:

1. Oberaden

Wasserstadt Aden (Bebauungsplan Nr. OA 120)

- Wohngebiete und Sondergebiete Wohnen 12,9 ha
- Mischgebiete 1,68 ha
- Gewerbegebiete 3,84 ha
- Sondergebiete Einzelhandel und Freizeitgewerbe 4,1 ha
- Wasserflächen
- Grünflächen

Hermann-Stehr-Straße (Bebauungsplan Nr. OA 86/V)

Wohngebiete 5,0 ha

Nördlich des Stadtmuseums (Bebauungsplan Nr. OA 122)

Wohngebiete 0,9 ha

Am Kreiloh (Innenbereich)

Wohngebiete 0,9 ha

Besondere Auswirkungen auf das Risikopotential werden sich aus der Realisierung der Wasserstadt Aden mit 320 Wohneinheiten und dem neuen Gewerbebereich mit ca. 200 Arbeitsplätzen ergeben.

2. Weddinghofen, Bergkamen

Waldsiedlung Weddinghofen (Bebauungsplan Nr. WD 103/II und Innenbereich)

Gesundheitszentrum PueD und Wohnen 0,8 ha

Berliner Straße (Bebauungsplan Nr. WD 118)

Wohngebiete 5,3 ha

Maiweg (Bebauungsplan Nr. WD 119)

Wohngebiete 2,4 ha

2.3.2. Industrie und Gewerbe

In den in der Stadt angesiedelten Betrieben ist ein nicht unerhebliches Gefährdungspotential vorhanden, welches die Freiwillige Feuerwehr bei ihren Planungen berücksichtigen muss.

2.3.2.1. Angaben zur Wirtschaftsstruktur:

Der Wandel der Wirtschaftsstruktur hat sich innerhalb des Berichtszeitraumes fortgesetzt. Im Bereich Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Baugewerbe und verarbeitendes Gewerbe (Produktion) ist die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter weiter gesunken. In den Dienstleistungsbereichen hingegen sind steigende Beschäftigungszahlen zu verzeichnen.

Zurzeit können folgende Zahlen zu den in den Wirtschaftszweigen gemeldeten Betrieben angegeben werden:

115	Verarbeitendes Gewerbe
69	Ver- und Entsorgung
224	Baugewerbe
838	KFZ und Handel
30	Verkehr und Lagerei
119	Gastgewerbe
70	Information und Kommunikation
97	Finanzen und Versicherungen
47	Grundstück- und Wohnungswesen
269	Freiberufliche Tätigkeiten u. wirtschaftliche Dienstleistungen
25	Erziehung und Unterricht
19	Gesundheit und Soziales
92	Kunst und Unterhaltung
158	Sonstige Dienstleistungen

Im Stadtgebiet Bergkamen gibt es sechs zusammenhängende Gewerbeflächen: Rünthe-Ost, Hafengeweg, Am Schlagbaum, Rathenau/Ernst-Schering-Str., In der Schlenke / Im Kattros und Lünener Str / BAB 2. Dazu befinden sich diverse einzelne Gewerbebetriebe auch auf Flächen, die bauplanungsrechtlich als Mischgebiet, gemischte Baufläche oder Dorfgebiet (MI, M, MD) klassifiziert sind.

Die Vielzahl von Gewerbebetrieben verschiedener Branchen und unterschiedlichster Größe stellen Gefährdungspotenziale dar. Beispielhaft seien eine Biogasanlage, ein Biomassekraftwerk und Speditionen mit Lagerhallen genannt. Diese Hallen dienen zum einen als Lager für die Produktion und zum anderen für den Warenumsatz für die verschiedensten Produkte, die zum Teil Risiken darstellen können.

Darüber hinaus befinden sich mit dem Chemiewerk der Fa. Bayer AG und dem Steinkohlekraftwerk der Fa. Evonik zwei meldepflichtige Störfallbetriebe im Sinne der Störfallverordnung (12. VO zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes) im Stadtgebiet.

2.3.2.2. Zukunftsplanung „Gewerbegebiete“

Im Laufe der Gültigkeit dieses BSBP werden die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für ein weiteres Gewerbegebiet geschaffen und möglicherweise auch der Baubeginn und die Inbetriebnahme fallen.

Rünthe

Rünthe Süd-West (Am Romberger Wald)
Gewerbegebiete

8,7 – 11 ha

2.3.3. Besondere bauliche Anlagen und Gebäude

Von besonderer Bedeutung für die Brandschutzbedarfsplanung sind Gebäude, von den aufgrund ihrer Eigenarten besondere Gefahren ausgehen oder in denen bei einem Schaden eine erhöhte Anzahl von Personen gefährdet wäre.

2.3.3.1. Schulen

Bei einem Schadensfall während des Schulbetriebes ist eine erhöhte Anzahl an Kindern und Erwachsenen gefährdet. Erfahrungsgemäß halten sich bis zu 30 Personen und mehr in einem Klassenraum auf. Insbesondere die Rettung aus dem Obergeschoss stellt die Feuerwehr vor große Herausforderungen. Die Schulen sind daher angehalten, regelmäßig Alarmübungen zu absolvieren.

Schulart	Name	Stadtteil	Schüler
Grundschule	Schillerschule	Mitte	272
Grundschule	G.-Hauptmann-Schule	Mitte	291
Grundschule	Jahnschule	Oberaden	259
Grundschule	Preinschule	Oberaden	194
Grundschule	Frh.-v.-Ketteler-Schule	Rünthe	208
Grundschule	Pfalzschule	Weddinghofen	331
Grundschule	Overberger Grundschule	Overberge	219
Realschule	Frh.-v.-Stein	Mitte	456
Realschule	Realschule Oberaden	Oberaden	493
Gymnasium	Städt. Gymnasium	Weddinghofen	915
Gesamtschule	Willy-Brandt-Gesamtschule	Mitte	1.110
Förderschule des Kreises UN	Regenbogenschule	Rünthe	57
Förderschule des Kreises UN	Fr. von Bodelschwingh Schule	Heil	292 / 120

Innerhalb der Laufzeit dieses Brandschutzbedarfsplanes wird die Jahn-Grundschule aus den Schulgebäuden an der Jahnstraße in die derzeit ungenutzten Räume der früheren Burgschule umziehen (beides im Stadtteil Oberaden), allerdings werden sich dadurch keine Veränderungen an Schülerzahlen bzw. an der Größe des Lehrerkollegiums ergeben.

2.3.3.2. Kindertageseinrichtungen

Ähnlich wie in den Schulen ist auch in den Kindertageseinrichtungen und den Spielgruppen während des Betriebs eine erhöhte Anzahl an Kinder und Erwachsenen gefährdet. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Kinder weniger als Schulkinder selbst retten können, insbesondere aufgrund des seit 2008 deutlich gestiegenen Anteils an unter 3-jährigen Kindern. Im Gegensatz zu den Schulen sind die Kindergärten jedoch in der Regel ebenerdig und die meisten Räume führen direkt ins Freie.

Kindertageseinrichtungen	Stadtteil	Träger	Gruppen	Plätze	davon U3
„Wackelzahn“	Mitte	AWO	3	65	12
„Villa Kunterbunt“	Mitte	AWO	3	60	12
„Flohzirkus“	Mitte	AWO	1	20	3
Bodelschwinghaus	Mitte	Ev. Kirche	3	65	12
Büscherstiftung	Mitte	Ev. Kirche	3	65	12
Johanniter Kita	Mitte	Johanniter	3	65	12
St. Elisabeth	Mitte	Kath. Kirche	3	70	6
„Mikado“	Mitte	Stadt	5	120	6
„Funkelstein“	Oberaden	AWO	3	60	18
„Funkelstein/Panama“	Oberaden	AWO	1	25	0
„Mittendrin“	Oberaden	Ev. Kirche	4	90	12
St. Elisabeth	Oberaden	Kath. Kirche	3	65	12
„Tausendfüßler“	Oberaden	Stadt	5	115	12
„Sprösslinge“	Overberge	Stadt	4	90	12
„Sonnenblume“	Rünthe	AWO	1,5	32	6
„Traumland“	Rünthe	AWO	2	45	6
„Arche Noah“	Rünthe	Ev. Kirche	2	45	9
Montessori	Rünthe	Kath. Kirche	3	65	12
„Springmäuse“	Weddinghofen	AWO	4	90	12
Hort Friedenskirche	Weddinghofen	Ev. Kirche	1	15	0
Grüner Weg	Weddinghofen	Ev. Kirche	3	70	6
St. Michael	Weddinghofen	Kath. Kirche	2	45	6
„Vorstadtstrolche“	Weddinghofen	AWO	4	85	18

Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bergkamen

Innerhalb der Laufzeit dieses BSBP sollen weitere 150 Plätze in Stadtgebiet geschaffen werden:

- Im Stadtteil Weddinghofen soll das Projekt PueD (Kleiweg / Schulstr.) zum 01.08.2018 in Betrieb gehen.
- Im Stadtteil Mitte soll eine neue AWO-Einrichtung mit 4 Gruppen an der Landwehrstraße entstehen, vorgesehen ist eine Inbetriebnahme in 2019.
- Im Stadtteil Oberaden soll eine Kindertagesstätte mit 4 Gruppen gebaut werden, Träger und Beginn stehen noch nicht fest.

2.3.3.3. Pflegeheime

In Bergkamen gibt es in drei Stadtteilen insgesamt 6 Pflegeheime mit einem Angebot von insgesamt 459 Plätzen (Stand 08/2018).

Stadtteil Mitte, Landwehrstraße, Seniorenstift Haus an der Landwehr

Das Haus an der Landwehr verfügt über 19 Betten in 11 Einzel- und 4 Doppelzimmern. Bauliche Änderungen (neuer Anbau) zwecks Quotenerfüllung von 80 % werden bis 31.07.2018 durchgeführt. Ab 01.08.2018: Stationäre Pflegeplätze 20, 16 Einzelzimmer, 2 Doppelzimmer, eingestreute Kurzzeitpflegeplätze.

Stadtteil Mitte, Lessingstraße, Seniorenstift Haus Lessing,

Stationäre Pflegeplätze: 60, eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Das Seniorenstift Haus Lessing bietet 42 Einzel- sowie 9 Zweibettzimmer auf den jeweiligen Etagen für jeweils 17 Bewohner an.

Stadtteil Mitte, Marie-Juchacz-Straße, AWO Hermann-Görlitz-Seniorenzentrum

Stationäre Pflegeplätze: 142, eingestreute Kurzzeitpflegeplätze: 5
Das Hermann-Görlitz-Seniorenzentrum verfügt über 106 Einzel- und 18 Zweibettzimmer.

Stadtteil Mitte, Albert-Einstein-Straße, Seniorenzentrum Haus am Nordberg, Reichsbund freier Schwestern

Stationäre Pflegeplätze: 100, eingestreute Kurzzeitpflegeplätze, Tagespflegeplätze: 16
Das Haus am Nordberg verfügt seit 01.01.2017 über 68 Einzel- und 16 Doppelzimmer.

Stadtteil Rünthe, Rünther Straße, Seniorenglück GmbH Haus Rünthe

Stationäre Pflegeplätze: 56, eingestreute Kurzzeitpflegeplätze.
Das Seniorenglück Haus Rünthe verfügt z.Zt. über 30 Einzelzimmer und 13 Doppelzimmer sowie mehrere Gemeinschaftsräume.
Ab 01.08.2018: Stationäre Pflegeplätze 57, 39 Einzelzimmer, 9 Doppelzimmer.

Stadtteil Weddinghofen, Lüttke Holz, Comunita Seniorenhaus Sophia

Stationäre Pflegeplätze: 80, eingestreute Kurzzeitpflegeplätze.
Im Erdgeschoss befindet sich ein Wohnbereich mit 30 Einzelzimmern und im Obergeschoss zwei Wohnbereiche mit jeweils 25 Einzelzimmern.

2.3.3.4. Unterkünfte für Flüchtlinge und von Obdachlosigkeit bedrohte Personen

Derzeit werden die Objekte Erich-Ollenhauer-Str. 37 und 39 sowie Fritz-Husemann-Str 20a, 20b, 22, 23 und 24 als Schwerpunktunterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Die maximale Kapazität der Häuser Erich-Ollenhauer-Str. 37 / 39 beträgt jeweils ca. 54 Personen, in der Fritz-Husemann-Str. 20a, 20b und 22 je 30 Personen, sowie in der Fritz-Husemann-Str. 23 und 24 je 16 Personen. Die derzeitige tatsächliche Belegung liegt aufgrund der anhaltenden Sanierungs- / Renovierungsarbeiten bei ca. 50 % der maximalen Kapazität.

Das Objekt Fritz-Husemann-Str. 20a wird ebenfalls zur Unterbringung von Menschen genutzt, die aus anderen Gründen von Obdachlosigkeit bedroht sind. Derzeit noch im Bau befindet sich das Objekt Fritz-Husemann-Str. 22a, welches zukünftig ausschließlich zur Unterbringung dieses Personenkreises „Obdachlosigkeit“ genutzt werden soll.

Daneben hat die Stadt verteilt auf das Stadtgebiet aktuell 36 Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet, die jeweils mit bis zu 8 Personen belegt sind.

2.3.3.5. Versammlungsstätten

Objekte, die dazu bestimmt sind, mehr als 200 Personen aufzunehmen, sind Versammlungsstätten im Sinne der Sonderbauverordnung (Teil 1 Versammlungsstätten). Neben den Bauvorschriften sind vom Betreiber umfangreiche Betriebsvorschriften zu beachten. Einige Veranstaltungen dürfen nur in Gegenwart einer Brandsicherheitswache durch die Feuerwehr durchgeführt werden. Diese wird im Einzelfall durch die Ordnungsbehörde angeordnet.

Stadtteil	Gebäude	max. Personen
Mitte	Veranstaltungshalle an der Schützenheide	1.000
Mitte	Dreifachturnhalle Mitte	640
Mitte	Studiotheater	415
Mitte	Treffpunkt	388
Mitte	Mensa Willy-Brandt-Gesamtschule	238
Oberaden	Dreifachturnhalle Oberaden	744
Oberaden	Turnhalle Preinschule	400
Oberaden	Jugendheim Yellowstone	298
Oberaden	Foyer Realschule Oberaden	530
Overberge	Zweifachsporthalle Overberge	300
Rünthe	CK-Event	1.000
Rünthe	Schacht III (ehem. Kauengebäude)	800
Weddinghofen	Städtisches Gymnasium PZ	451
Weddinghofen	Turnhalle Pfalzschule	440
Weddinghofen	Jugendheim Balu	278

2.3.3.6. Beherbergungsbetriebe

Die Anzahl der Beherbergungsbetriebe / Gästebetten ist in Bergkamen, verglichen mit Städten und Gemeinden gleicher Größenordnung, gering.
Es bestehen damit keine besonderen Auswirkungen auf das Risikopotential.

Stadtteil	Beherbergungsbetrieb	Anzahl der Betten
Heil	Gästehaus Ökologiestation	39
Mitte	Zum Deutschen Eck (Gästezimmer)	20
Mitte	Schützenheide (Gästezimmer)	6
Oberaden	Haus Heil (Gästezimmer)	6
Oberaden	Meyer's Gute Stuben (Gästezimmer)	6
Rünthe	Gästehaus Marina-Nord	26
Rünthe	Zimmervermietung Am Römerlager	11
Weddinghofen	Zimmervermietung Goekenhof	14

2.3.3.7. Anlagen zur Energiegewinnung

Ein Gefahrenpotenzial geht auch von zahlreichen Anlagen zur Energiegewinnung aus.

Das Kraftwerk in Bergkamen-Heil ist ein von der RWE Generation SE und STEAG gemeinsam betriebenes Steinkohlenkraftwerk mit einer installierten Leistung von 747 Megawatt. Darüber hinaus liefert das Kraftwerk Wärme an die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken, für die Versorgung der Stadt Bergkamen.

Das Kraftwerk hält eine Betriebsfeuerwehr vor, die Schadenfälle im Werk abarbeitet. Das im Hafen liegende Ammoniakschiff ist auf die Warte des Kraftwerkes aufgeschaltet und die Betriebsfeuerwehr ist für Alarmfälle geschult und ausgerüstet.

Ebenfalls im Stadtteil Heil befindet sich eine neuere Biogasanlage. Von dieser Anlage geht ein besonderes Risiko aus, weil dort durch biologische Prozesse brennbare Gase erzeugt werden, die entweder direkt vor Ort verbraucht oder durch ein Leitungsnetz zu entfernten Verbrauchern transportiert werden. Eine erhöhte Explosionsgefahr und auch eine Gefahr für die Umwelt durch Gärsubstrate können von diesen Anlagen ausgehen.

In den vergangenen Jahren wurden in Bergkamen nicht nur im gewerblichen sondern auch im privaten Bereich zahlreiche Photovoltaikanlagen, vorrangig auf Haus-, Scheunen- und Hallendächern errichtet. Die Zahl der neu errichteten Anlagen sinkt aktuell. Diese PV-Anlagen stellen für die Feuerwehr im Brandfall eine erhebliche Gefahr dar, da sie nicht ohne Weiteres stromlos geschaltet werden können.

Im Stadtteil Overberge wird eine Windkraftanlage zur Energiegewinnung betrieben.

2.3.3.8. Weitere Gebäude mit besonderem Gefahrenpotenzial

Wegen der Größe der Gebäude und/oder des besonderen Gefahrenpotenzials durch gelagerte und zu verarbeitende Materialien oder wegen der großen Anzahl der dort befindlichen Personen sind 55 Gebäude durch eine Brandmeldeanlage unmittelbar mit der Rettungsleitstelle in Unna verbunden. Überwiegend handelt es sich dabei um Industriebetriebe.

2.3.4. Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind insoweit relevant, als dass die freiwillige Feuerwehr zu Unfalleinsätzen hinzugezogen wird, da bestimmte Einheiten mit entsprechendem Rettungsgerät und Werkzeug ausgestattet worden sind, um den Rettungsdienst bei Schadenfällen zu unterstützen.

2.3.4.1. Bundesautobahnen

Im östl. Grenzbereich des Stadtgebietes befindet sich die Bundesautobahn A1 (BAB 1), südl. des Stadtkerns befindet sich die Bundesautobahn A2 (BAB 2).

Mit Datum vom 01.10.1998 hat die Bezirksregierung Arnsberg aufgrund des damaligen § 2 FSHG der Feuerwehr der Stadt Bergkamen Einsatzabschnitte sowohl auf der BAB 1 wie auf der BAB 2 als zusätzliche Einsatzbereiche, auch teilweise außerhalb des Stadtgebietes, als Sonderzuständigkeiten zugewiesen.

Diese erstrecken sich bei der BAB 1 von der Anschlussstelle Hamm / Bergkamen bis Anschlussstelle Hamm-Bockum-Hövel in Fahrtrichtung Bremen und bei der BAB 2 von der Anschlussstelle Kamen / Bergkamen bis Anschlussstelle Dortmund-Nord-Ost in Fahrtrichtung Oberhausen.

2.3.4.2. Weitere Hauptverkehrsstrecken

Die B 233 verläuft im östlichen Stadtgebiet in Nord-Süd-Richtung, verbindet die angrenzenden Städte Werne und Kamen und kreuzt im Stadtteil Rünthe die L 736, die von Osten nach Westen führt und die Städte Hamm und Lünen verbindet.

Als weitere kreuzende Achse mit der B 233 existiert die Landwehrstraße (L 664) in Mitte, bzw. in Overberge, welche eine direkte Anbindung an die Stadt Hamm liefert. Die Lünener Straße (L 654) ist eine vielbefahrene Straße als Ost-West-Verbindung und durchschneidet die Stadtteile Oberaden und Weddinghofen. Von ihr geht die Jahnstraße (L 821) als Ortsdurchfahrt und als Verbindung zur L 736 (Westenhellweg) durch Oberaden ab.

Hochfrequentiert sind ebenfalls die Schulstraße (L 664) als Ortsdurchfahrt Weddinghofen, die Goekenheide und die Buckenstraße als Anbindung an die BAB 2.

2.3.4.3. Bahnanlagen

Die Zugverkehrslinie Hamm-Osterfelder-Bahn durchzieht das nördliche Stadtgebiet von Ost nach West. Diese Verbindung wird vorrangig für Materialtransporte jeglicher Art genutzt und nur in Ausnahmefällen als Ausweichstrecke für den Personenverkehr.

2.3.4.4. Wasserstraßen

Der Datteln-Hamm-Kanal verläuft im nördlichen Stadtgebiet, Stadtteil Rünthe, von Ost nach West und gewährleistet den Anschluss der Bergkamener Häfen und vorrangig des Hammer Hafens an das europäische Wasserstraßennetz.

Im Bergkamener Abschnitt liegen derzeit 3 Häfen: Der Werkshafen „Haus Aden“, welcher im Rahmen der Bebauung „Wasserstadt Aden“ entwidmet werden wird, der Hafen des Steinkohlekraftwerks und das Westfälische Sportbootzentrum in Rünthe als privat betriebene Hafenanlage, welche nicht der Hafenverordnung unterliegt.

Gemäß Verfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom September 1984 wurde der Feuerwehr der Stadt Bergkamen der Kanalabschnitt von km 17,5 bis km 26,4, insgesamt also 8,9 km, als zusätzlicher Einsatzbereich zugewiesen. Dieser Einsatzbereich erstreckt sich von der westlichen Stadtgrenze Hamm bis zur östlichen Stadtgrenze Lünen.

Die nördliche Stadtgrenze bildet im Wesentlichen der Lauf der Lippe.

2.3.5. Feuerwehreinsätze in der Stadt Bergkamen

Die Zahl der Feuerwehreinsätze variiert von Jahr zu Jahr mehr oder weniger stark. Die folgende Tabelle listet die gefahrenen Einsätze nach Einsatzarten auf.

Freiwillige Feuerwehr Bergkamen Einsatzstatistik nach Einsatzarten 2013 - 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
Brandeinsätze gesamt	67	102	70	63	109
Kleinbrand a	19	56	34	23	66
Kleinbrand b	37	35	25	26	29
Mittelbrände	9	8	8	11	9
Großbrände	2	2	1	1	2
Überörtliche Einsätze	2	1	2	2	3
Technische Hilfeleistungen gesamt	234	256	227	202	248
Menschen in Not	51	46	61	62	93
Tierrettung	13	11	4	8	11
Einstürze baulicher Anlagen	0	1	1	1	0
Verkehrsunfälle und -störungen	18	21	22	32	21
Wasser- / Sturmschäden	58	78	50	22	25
Gasausströmung	2	8	4	1	2
Gefahrguteinsätze	4	0	1	2	3
Ölspureinsätze	42	37	42	37	56
sonstige technische Hilfe	45	42	39	33	37
überörtliche Hilfe	1	12	3	4	0

Freiwillige Feuerwehr Bergkamen Einsatzstatistik nach Einheiten 2013-2017

	Heil	Mitte	Oberaden	Overberge	Rünthe	Weddinghofen	Gesamt
2013	20	102	78	22	61	84	367
2014	18	135	96	26	70	93	438
2015	8	105	88	18	91	72	382
2016	15	92	73	19	71	72	342
2017	12	123	81	34	84	99	433

Feuerwehreinsätze 2013-2017 nach Einheiten

3. Gefährdungsanalyse

3.1. Schutzzielefestlegung

Nach § 3 Abs. 1 BHKG hat die Stadt eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Nach wie vor gehört die Brandbekämpfung zu den wesentlichsten Aufgaben der Feuerwehr. Bei allen Einsätzen hat die Menschenrettung stets oberste Priorität. Daneben ist es auch Aufgabe der Feuerwehr, die Rettung von Tieren und von bedeutenden Sachwerten durchzuführen sowie die Verhinderung der Ausbreitung von Schäden zu gewährleisten.

Die Definition und Festlegung der Schutzziele obliegt dem Rat der Stadt Bergkamen, welcher mit seiner Entscheidung festlegt, welches Schutzziel als Maßstab für die verbindlichen Standards der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen gilt.

3.1.1. Grundsätzliches

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Vorbeugender Brandschutz (Verhütung von Bränden und Brandgefahren)
- Abwehrender Brandschutz (Bekämpfung von Bränden, Menschenleben und Sachgegenstände schützen)
- Technische Hilfeleistung (Hilfeleistung in Not- und Unglücksfällen)

Um diese Aufgaben zu bewältigen, sind entsprechende Personalstärken und Gerätschaften vorzuhalten, die zudem sinnvoll im Stadtgebiet verteilt sein müssen.

Zur Ermittlung der Größe einer Feuerwehr muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualitäten der Aufgaben und Leistungen erfolgen. Dies geschieht durch die Bestimmung von Schutzzielen.

Die Bestimmung eines Schutzzieles bedeutet:

- Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Stadt erfüllen soll.

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht.

Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel wurden in der Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der BRD) gemacht.

Diese Schutzzieldefinition der AGBF wird als Orientierungsgröße dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bergkamen zu Grunde gelegt.

Wesentliche Merkmale des Schutzzieles sind danach:

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Erreichungsgrad

Das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau ist eine politische Entscheidung, d. h. der Rat der Stadt Bergkamen fasst einen entsprechenden Beschluss und damit erfolgt eine bindende Wirkung. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörde.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur bedingt zulassen. So ist es nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen oder nach Summen der vernichteten Sachwerte zu definieren.

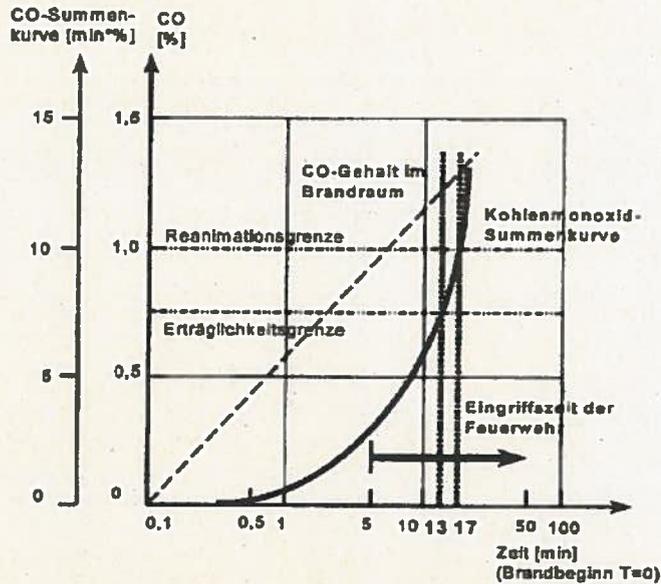
Entsprechend den Empfehlungen der AGBF bestimmen sich Qualitätskriterien durch folgende Punkte:

- Wie viele Einsatzkräfte können bei einer Alarmierung zur Verfügung stehen?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den entsprechenden Einsatzkräften erreicht?
- Verfügt die Feuerwehr über das notwendige Gerät bzw. die Fahrzeuge?
- Sind die Einsatzkräfte entsprechend ausgebildet?

Zur weiteren Erläuterung sind die Empfehlungen der AGBF auf den nächsten Seiten eingefügt.

Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abb.).



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muß der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

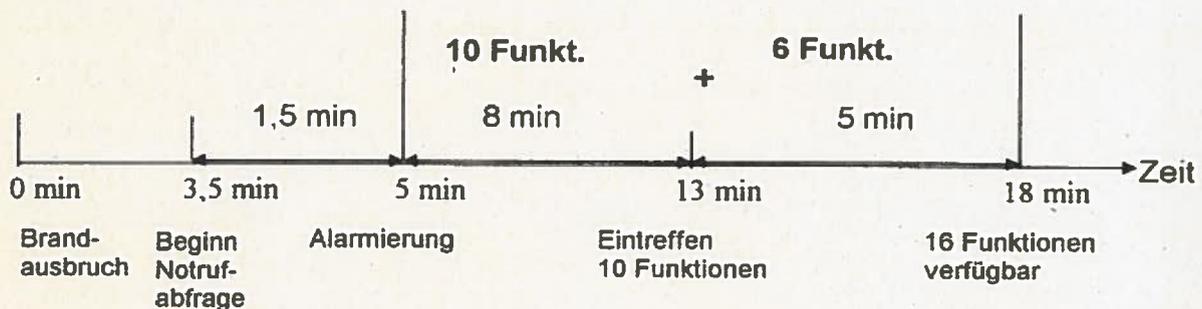
- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehurmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	>Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	>Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	>Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	>Gesprächs- und Dispositionszeit

gegebenheiten und der Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten. Die Personalkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht wird derzeit sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrzeit ein Erreichungsgrad von jeweils 95 % als Zielsetzung für richtig angesehen.

In anderen Bereichen der Feuerwehr und des Notfallrettungsdienstes existieren international ebenfalls Zielerreichungsgrade bis zu 95 %.

Die Empfehlung „Qualitätskriterien“ wurde vom Grundsatzausschuss der AGBF erarbeitet und am 16. September 1998 durch die Vollversammlung bei 73 Anwesenden mit einer Gegenstimme verabschiedet.

Auskünfte erteilen:

Branddirektor
Ernst-Peter Döbbling
Vorsitzender des Arbeitskreises Grundsatzfragen
Feuerwehr Ludwigshafen am Rhein

Landesbranddirektor
Albrecht Broemme
Vorsitzender der AGBF
Berliner Feuerwehr

3.1.2. Standardisiertes Schadensereignis

Laut AGBF gilt als "kritisches Schadensereignis" der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert.

Dieser Brand ist wie folgt definiert:

- Wohnungsbrand im OG eines mehrgeschossigen Gebäudes mit der Tendenz zur Ausbreitung.
- Der Rettungsweg (Treppenhaus) ist verqualmt und somit unpassierbar.
- Es befinden sich Personen in den Obergeschossen, die gerettet werden müssen.

Da die Qualitätskriterien für die "Brandbekämpfung" auch für die "Technische Hilfeleistung" zutreffend sind, können sich diese Betrachtungen auf das "krische Schadensereignis" laut AGBF beschränken.

Von der Feuerwehr wird erwartet, dass sie in der Lage ist, dieses Szenario einsatztaktisch zu bewältigen.

3.1.3. Besonderes Schadenereignis

3.1.3.1. Basisszenario Störfallbetrieb

Einsatzmodell „Umweltschutzeinsätze“

Stadtteil Heil / Einheit Heil / Kraftwerk Evonik STEAG

Als Schutzziel für die personelle und zeitliche Bemessung der Zugeinheit im Gefahrstoff-einsatz wird die einsatztaktische Abarbeitung eines typischen Gefahrstoffunfalls erwartet:

- Ein Transportbehälter mittlerer Größe ist leckgeschlagen, eine Person ist verletzt / betroffen.
- Ein unbekannter Gefahrstoff tritt aus und breitet sich in der Umgebung aus.
- Die Einsatzstelle befindet sich auf einem Industriegelände.
- Der Unfall wurde unverzüglich der Leitstelle gemeldet.

Folgende einsatztaktische Maßnahmen sind bei der gegebenen Einsatzsituation durch die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist vorzunehmen:

1. Sicherungsmaßnahmen

Absicherung der Einsatzstelle sowie Absperrung und Räumung des unmittelbaren Gefahrenbereichs. Die Aufgaben entsprechen im Wesentlichen denen der technischen Hilfeleistung. Im Unterschied zu dieser muss jedoch in der Regel ein größerer Bereich geräumt und abgesperrt werden (mindestens 50 Meter).

2. Stoffidentifikation und Messungen

Der unbekannte Stoff muss identifiziert werden. Informationen bezüglich der Toxizität und Aggressivität müssen zusammengestellt werden. Messungen vor Ort und in der Umgebung – beispielsweise mit Gasspürpumpe und Prüfröhrchen – sind zur Beurteilung der Gesamtlage schnellstmöglich durchzuführen.

3. Sicherung der Einsatzstelle gegen Brandgefahren

Da die Eigenschaften des Stoffes zunächst nicht bekannt sind, ist zur Sicherung der Einsatzstelle gegen Brandgefahren die Bereitstellung von drei Löschmittelarten erforderlich, d. h. es müssen ein C-Strahlrohr, ein Schaumrohr und ein Pulverlöscher bereitgestellt werden.

4. Aufnahme des ausgetretenen Gefahrgutes und Leckabdichtung

Das austretende Gefahrgut muss in geeigneten Behältern aufgefangen und das bereits ausgetretene Material aufgenommen werden. Vorhandene Leckstellen müssen abgedichtet werden.

Aufgaben, Anzahl der Funktionen und Ausrückestärke

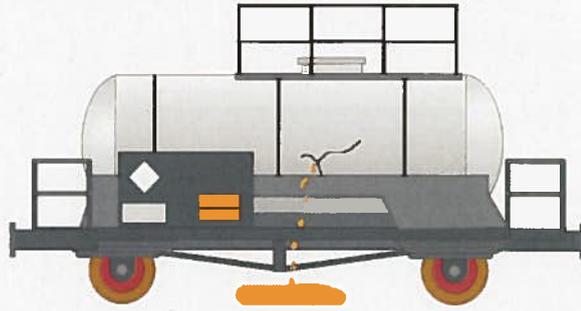
Zur Erfüllung der genannten Aufgaben müssen in der zeitkritischen Phase bei Eintreffen der ersten taktischen Einheit an der Einsatzstelle die folgenden Funktionen besetzt sein:

- 1 Funktion Einsatzleiter für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz.
- 1 Funktion für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der vorgehenden Kräfte).
- 2 Funktionen für den Angriffstrupp zur Rettung und Erstversorgung von verunfallten Personen.
- 2 Funktionen zur Stellung des Sicherheitstrupps für den Angriffstrupp.
- 4 Funktionen zur Räumung und Absperrung der Einsatzstelle und für die Eigensicherung sowie den Brandschutz.
- 4 Funktionen als Zubringertrupp für die Geräte zwischen den Fahrzeugen und der Absperrgrenze und zur Unterstützung der Angriffstrupps beim Anlegen der Chemikalienschutzanzüge.
- 2 Funktionen zur Durchführung von Messungen und zur Stoffidentifikation.

Hilfsfristen der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen

Zur Erfüllung der Erstmaßnahmen im Gefahrguteinsatz sind spätestens nach 8 Minuten 9 Funktionen erforderlich. Zur weiteren Abarbeitung des genannten Einsatzes ist eine zweite zusammengestellte taktische Einheit mit 7 Funktionen notwendig, so dass sich ein Gesamtpersonalbedarf von 16 Funktionen ergibt. Das soeben beschriebene Einsatzszenario wird über einen längeren Zeitraum abgearbeitet, so dass eine Vielzahl von Einsatzkräften erforderlich ist.

Schutzziele der Stadt Bergkamen bei Gefahrstoffeinsätzen



Löschfahrzeug (LF)

Ersteinsatzleiter

Angriffstrupp

Rettung und Erstversorgung

Wassertrupp

Sicherheitstrupp

Schlauchtrupp

*Absperrung, Eigensicherung,
Brandschutz*

Maschinist

*Bedienung der Pumpe und Aggregate
Herausgabe von Geräten*

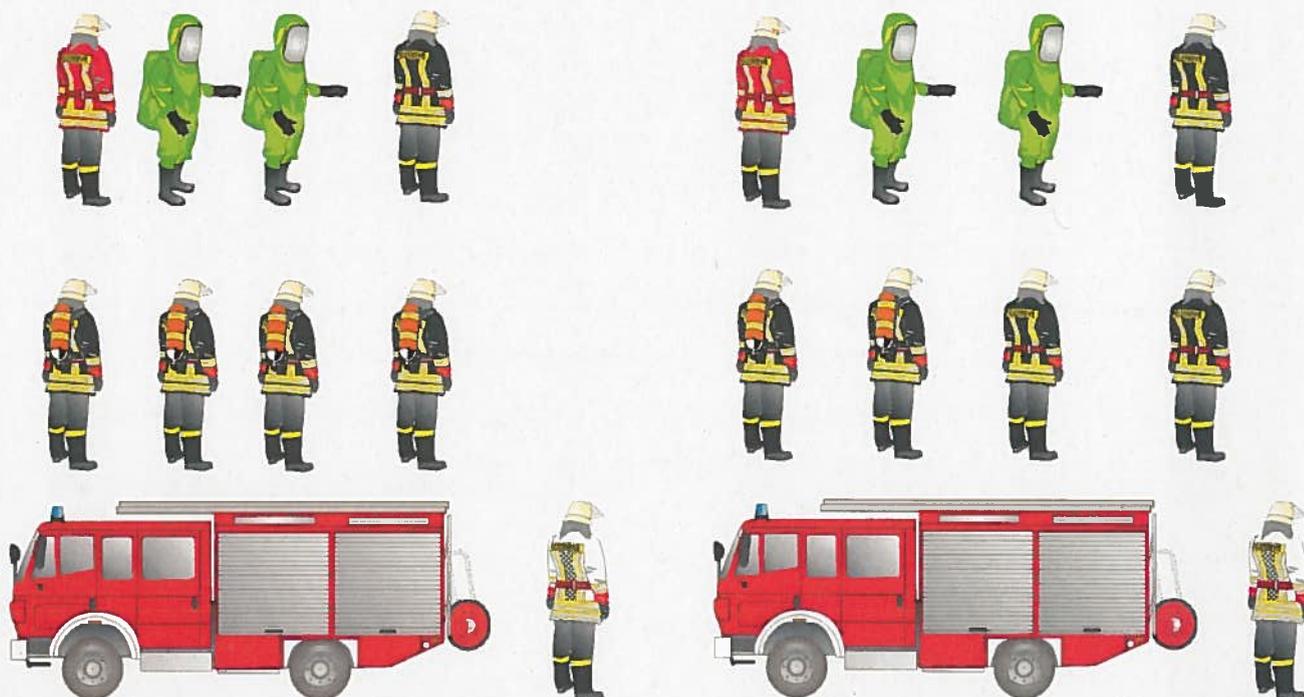
Eintreffen nach 8 min.

Rüstwagen (RW)

Sicherheitstrupp und Unterstützungseinheit

Spezielle Rettungsgeräte

Eintreffen nach 8 min.



Löschfahrzeug (LF)
 Angriffstrupp
Sicherheitstrupp
 Wassertrupp
*Bereitstellung von Geräten an
 der Absperrgrenze*
 Schlauchtrupp
Bereitstellung von AGT-Trägern
Eintreffen nach 13 min.

Löschfahrzeug (LF)
Absperrung und Räumung
Brandsicherung
Eintreffen nach 8 min.

Um die oben genannten Funktionen besetzen zu können, werden gemäß der AAO der FF Bergkamen beim Einsatzstichwort TH_ABC_2 folgende Kräfte zum Steag Kraftwerk alarmiert:

Einheit Heil (LF10, ELW 1)

ABC-BK bestehend aus

Einheit Rünthe

(TLF 4000, LF 20, RW 2, ELW)

Einheit Mitte

(HLF 20, LF 20, LF 20, ELW)

Einheit Oberaden

(LF 20, LF 10, TM 32, LKW-Öl, ELW)

Leitung der Feuerwehr

Kreisbrandmeister

ELW 1 Bergkamen

ELW 2 Kreis Unna

RTW

NEF

LNA

ORGL1

Darüber hinaus stehen weitere Einheiten, z.B. Gerätewagen Mess (BF Lünen), ABC-Erkunder (FF Schwerte) und Rettungsdienstzug (Kreis Unna) zur Verfügung.

3.1.3.2. Basisszenario Gefahrguttransport

Einsatzmodell „Umweltschutzeinsätze“

Stadtteil Mitte / Einheit Mitte / Bayer AG)

siehe 3.1.3.1: identische Struktur

3.1.3.3. Basisszenario eingeklemmte Person in KFZ

Einsatzmodell „Technische Hilfeleistung mit Rüstzug“

Stadtteil Rünthe, Einsatzbereich Autobahn

Viele Szenarien im Einsatzbereich der Technischen Hilfeleistung lassen sich nicht durch den alleinigen Einsatz von Löschfahrzeugen (HLF 20/16) bewältigen. In solchen Fällen ist der Einsatz von schwerem technischen Gerät und die Hilfe eines Rüstwagens erforderlich. Zu diesem Zweck wird bei der Feuerwehr ein Rüstzug, der aus einem HLF 20/16, RW und einem weiteren LF oder TLF besteht, vorgehalten. Dieser Rüstzug wird zu Verkehrsunfällen und zu Betriebsunfällen mit eingeklemmten Personen eingesetzt.

Einer der häufigsten Einsätze dieser Art kann mit Hilfe des folgenden Modells beschrieben werden:

- Nach einem Verkehrsunfall ist eine Person in einem PKW eingeklemmt.
- Der Motorraum und die Fahrgastzelle des Fahrzeugs sind stark deformiert.
- Der Unfall wurde beobachtet und sofort der Leitstelle gemeldet.
- Das Fahrzeug ist nach dem Unfall frei zugänglich.
- Es ist kein weiteres Fahrzeug am Unfall beteiligt.

Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb der Hilfsfrist vorzunehmen:

1. Eigensicherung

Neben der Absicherung der Unfallstelle durch Einsatzfahrzeuge und Aufstellen von Warnleuchten und Verkehrsleitkegeln muss bei auslaufenden Kraftstoffen eine ausreichend bemessene Absperrung, Ausleuchtung und Räumung der Einsatzstelle erfolgen.

2. Zugang zum Patienten verschaffen und Einsatzstelle vor Brandgefahren schützen

Zur Einleitung der medizinischen Versorgung muss dem Rettungsdienst ein ausreichender Zugang zum Patienten geschaffen werden, der die Überwachung und Sicherung der Vitalfunktionen ermöglicht. Dies erfordert in der Regel den Einsatz von hydraulischem Rettungsgerät. Zur Sicherung der Einsatzstelle gegen Brandgefahren ist die Vornahme eines C-Strahlrohres und die Bereitstellung eines Pulverlöschers erforderlich.

3. Befreiung der Person

Nach erfolgter Stabilisierung der Vitalfunktionen muss die eingeklemmte Person befreit werden, so dass sie ohne weitere gesundheitliche Beeinträchtigungen in den Rettungswagen verbracht werden kann. Dies erfordert in vielen Fällen den Einsatz von weiteren speziellen Rettungsgeräten.

4. Beseitigung von Umweltgefahren

Nach der Rettung der Person müssen das weitere Auslaufen von Kraftstoff, Öl, Batterie-säure oder Kühlwasser gestoppt und ausgelaufene Stoffe aufgenommen werden.

Aufgaben, Anzahl der Funktionen und Ausrückestärke

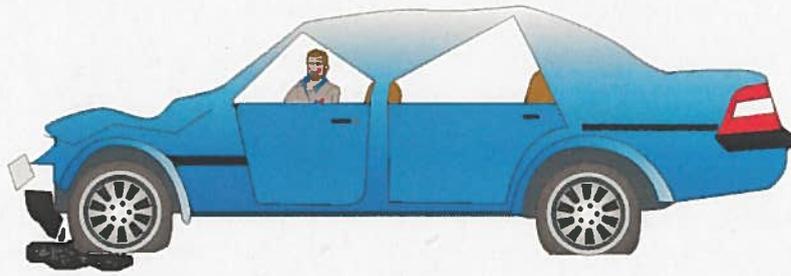
Als vorrangige Aufgaben sind die mit der medizinischen Versorgung verbundene Eigensicherung sowie das Schaffen und Sichern geeigneter Zugangsmöglichkeiten zu bewältigen. Deshalb muss in der ersten Phase des Einsatzes zur zeitgerechten Aufgabenerledigung folgendes Einsatzpersonal zur Verfügung stehen:

- 1 Funktion Ersteinsatzleiter zur Koordinierung der technischen und medizinischen Maßnahmen.
- 1 Funktion Maschinist zur Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe und des Stromerzeugers zum Ausleuchten der Einsatzstelle, Kommunikation mit der Leitstelle.
- 2 Funktionen zur Erstversorgung des Verunfallten und Einsatz der hydraulischen Rettungsgeräte (Schaffen einer Zugangsöffnung).
- 2 Funktionen zur Verkehrssicherung (Absperren mit Warnleuchten, Verkehrsleitkegel und Beleuchtung) sowie Vornahme eines Strahlrohres und Bereitstellung eines Pulverlöschers zur Sicherung der Brandgefahren.
- 3 Funktionen zur umfangreichen Bereitstellung und Bedienung von hydraulischen Rettungsgeräten und Spezialgeräten zur Sicherung des Unfallfahrzeuges.

Hilfsfristen der Feuerwehr Bergkamen

Zur Erfüllung der Erstaufgaben sind nach spätestens 8 Minuten 9 Funktionen erforderlich, dies ist ein HLF 20/16, ein RW sowie ein weiteres LF oder TLF (als Unterstützungseinheit). Für den Einsatz von Rettungszyklindern, Hebewerkzeugen und speziellen Rettungsgeräten ist eine Unterstützungseinheit erforderlich. Aufgabe dieser Einheit ist die Bereitstellung der speziellen Rettungsgeräte und deren Bedienung sowie die Aufnahme austretender umweltgefährdender Stoffe.

Schutzziele der Stadt Bergkamen bei Technischer Hilfeleistung mit Rüstzug



Löschfahrzeug (LF)

Ersteinsatzleiter

Angriffstrupp

Erstversorgung des Patienten

Wassertrupp

Verkehrssicherung

Schlauchtrupp

Bereitstellung und Bedienung der hydraulischen Rettungsgeräte

Melder

Sonderaufgaben

Maschinist

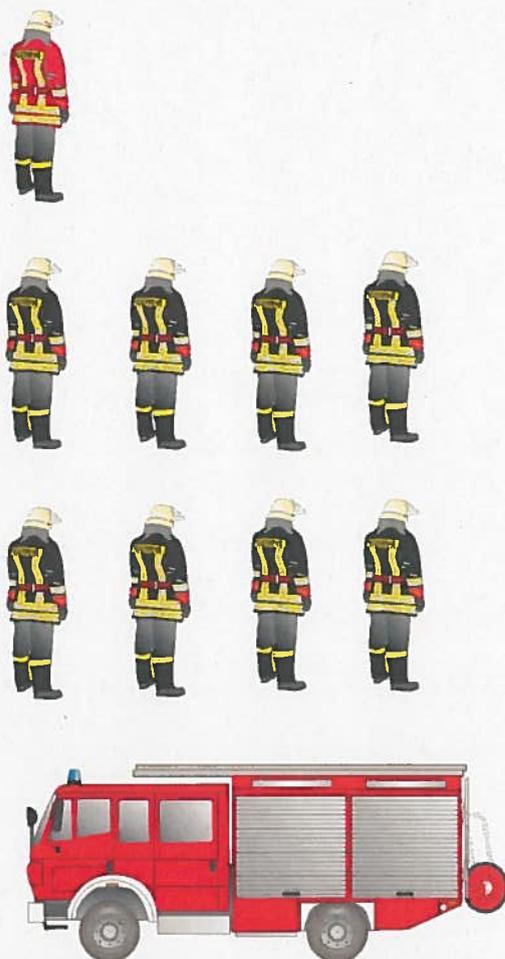
Bedienung der Pumpe und des Stromerzeugers

Eintreffen nach 8 min.

Rüstwagen (RW)

Einsatz von hydraulischen Rettungsgerät

Eintreffen nach 8 min.



Löschfahrzeug (TLF)

Unterstützungs- LF

Sicherung des Fahrzeuges

Aufnahme von austretenden umweltgefährdenden Stoffen

Eintreffen nach 13 min.

Um die oben genannten Funktionen besetzen zu können, werden gemäß der AAO der FF Bergkamen beim Einsatzstichwort TH_Person_klemmt alarmiert:

Einheit Rünthe (TLF 4000, LF 20, RW 2, ELW)

Leitung der Feuerwehr

RTW

NEF

Christoph-8

3.1.3.4. Basisszenario Wohngebäude (Zentrumstr. / Hochhaus)

Basisszenario Wohngebäude Zentrumsstraße Hochhaus

Stadtteil Weddinghofen / Einheit Weddinghofen

Einsatzmodell des „Kritischen Wohnungsbrandes“

Von der Feuerwehr wird erwartet, dass sie in der Lage ist, einen alltäglich wahrscheinlichen sogenannten „Kritischen Wohnungsbrand“ einsatztaktisch unter Vorgabe bestimmter Ziele zu bewältigen. Ein solches Einsatzereignis wird von der AGBF wie folgt beschrieben:

- Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tendenz zur Ausbreitung.

- Der Treppenraum, im Normalfall Fluchtweg für alle Bewohner des Hauses (der sogenannte „1. Rettungsweg“), ist durch den Brandrauch für die Bewohner unpassierbar.

- Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang des Hilfeersuchens nicht bekannt.

Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb einer bestimmten Hilfsfrist vorzunehmen:

1. Menschenrettung

Personensuche innerhalb des verqualmten Treppenraumes und der vom Brand betroffenen Wohnungen und deren Rettung. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Wegen durchzuführen. Die Feuerwehr muss unter Vornahme eines Rohres über den verqualmten Treppenraum vorgehen und über eine Leiter einen zweiten vom Treppenraum unabhängigen Rettungsweg sicherstellen.

2. Brandbekämpfung

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, ist ein zweiseitiger Angriff mit 2 C-Rohren erforderlich. Dabei wird das 1. Rohr über den verqualmten Treppenraum vorgenommen, der Angriff des 2. Rohres erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekanntenen Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten des 1. Rohres unsicher sind.

Zur Verhinderung eines „flash-over“, also eines Feuerübersprungs mit schlagartiger Brandausbreitung, ist nach einer bestimmten Einsatzverlaufzeit eine weitere selbständige taktische Einheit erforderlich.

Aufgaben, Anzahl der Funktionen und Ausrückestärke

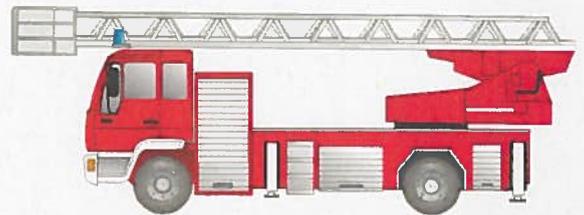
Zur Bewältigung der im Modell genannten Einsatzsituation müssen mit dem Eintreffen der ersten selbständigen taktischen Einheit die folgenden Funktionen besetzt sein:

- 1 Funktion für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Ersteinsatzleiter; Erkundung, Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen).
- 1 Funktion für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps).
- 2 Funktionen zur Erfüllung der Aufgabe: Menschenrettung über einen verqualmten Treppenraum (Tragen von Pressluftatmern unter Vornahme von 1 C-Rohr).
- 2 Funktionen zur Erfüllung der Aufgabe: Sicherstellung des 2. unabhängigen Rettungsweges über Leitern (Krautfahrdrehleiter oder tragbare Leitern).
- 3 Funktionen für: Verlegen der Schlauchleitung, Herstellen der Wasserversorgung, Aufbau von Lüftungsgerät, Aufbau von Sprungrettungsgerät, Durchführung von rettungsdienstlichen Maßnahmen, Sicherheitstrupp für den vorgehenden Angriffstrupp (zwingend vorgeschrieben nach Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 7 und Unfallverhütungsvorschrift).

Hilfsfristen der Feuerwehr Bergkamen

Zur Erfüllung der Erstaufgaben sind nach spätestens 8 Minuten 9 Funktionen notwendig. Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist spätestens 5 Minuten nach dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit eine weitere erforderlich. Diese Einheit muss zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte über mindestens 7 Funktionen verfügen. Die wichtigste Aufgabe dieser Ergänzungseinheit ist die weitere Brandbekämpfung zur Verhinderung des „flash-overs“.

Schutzziele der Stadt Bergkamen bei Bränden



Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)

Ersteinsatzleiter

Angriffstrupp

Menschenrettung und Brandbekämpfung

Wassertrupp

Aufbau Wasserversorgung

Sicherheitstrupp

Schlauchtrupp

Verlegen der Schlauchleitung

Aufbau Sprungrettungsgerät

Unterstützung Rettungsdienst

Melder

Sonderaufgaben

Maschinist

Bedienung der Pumpe

Eintreffen nach 8 min.

Drehleiter (DLK 23-12)

Menschenrettung über Leitern

2. Rettungsweg

Eintreffen nach 8 min.



Löschfahrzeug (LF)

Gruppenführer

Angriffstrupp

Menschenrettung und Brandbekämpfung

Wassertrupp

Aufbau Wasserversorgung

Sicherheitstrupp

Schlauchtrupp

Verlegen der Schlauchleitung

Aufbau Sprungrettungsgerät

Unterstützung Rettungsdienst

Melder

Sonderaufgaben

Maschinist

Bedienung der Pumpe

**(oder Aufgabenübernahme gem. Weisung
Ersteinsatzleiter)**

Eintreffen nach 8 min.



Tanklöschfahrzeug (TLF)
Unterstützungseinheit
Menschenrettung
Brandbekämpfung
Logistik
**Aufgabenübernahme gem. Wei-
sung Ersteinsatzleiter**
Eintreffen nach 13 min.

Um die oben genannten Funktionen besetzen zu können, werden gemäß der AAO der FF Bergkamen beim Einsatzstichwort Feuer_3 zur Zentrumsstraße alarmiert:
Einheit Weddinghofen (LF 20, DLK 23-12, TLF 4000, ELW)

Einheit Mitte (HLF 20, LF 20, LF 20, ELW)
Einheit Oberaden (LF 20, LF 10, TM 32, LKW-Öl, ELW)
ELW 1 Bergkamen
Leitung der Feuerwehr
RTW
NEF
Darüber hinaus stehen weitere Einheiten, wie ELW 2 und Rettungsdienstzug (Kreis Unna) zur Verfügung.

3.1.4. Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach einer Bundes-Statistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Wissenschaftliche Untersuchungen der Orbit-Studie in den 70-er Jahren zeigen, dass die Reanimationsgrenze bei Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch liegt (s. AGBF-Empfehlungen).

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung ("flash-over") sollte der Löscheinsatz vor diesem Zeitpunkt liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten auftreten kann.

Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum "flash-over": ca. 18 bis 20 Minuten

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind (z. B. Ausrückezeit und Anfahrtzeit).

Der Begriff der Hilfsfrist wird von der AGBF wie folgt definiert:

"Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle".

Nach dem Brandausbruch vergehen im Mittel 3,5 Minuten bis zu Beginn der Notrufabfrage (darin enthalten ist die Zeit der Brandentdeckung und die Betätigung einer Meldeeinrichtung wie Telefon oder Notrufmelder usw.).

Für den Zeitraum zwischen dem Beginn der Notrufabfrage und der Alarmierung der Feuerwehr wird allgemein nochmals ein Zeitraum von 1,5 Minuten angesetzt, so dass insgesamt bereits 5 Minuten für den Zeitraum bis zur Alarmierung der ersten Einsatzkräfte angenommen werden.

3.1.5. Funktionsstärke

Die Empfehlungen der AGBF beinhalten auch Aussagen zur Anzahl der rechtzeitig am Einsatzort eintreffenden Einsatzkräfte, um den ersten Angriff führen zu können.

Hiernach wird empfohlen, dass 10 Funktionsträger spätestens 8 Minuten nach Alarmierung und weitere 6 Funktionsträger 13 Minuten nach Alarmierung am Einsatzort sein müssen.

In Absprache mit der Wehrführung wird von dieser Aussage der AGBF für den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bergkamen wie folgt abgewichen:

Es müssen 9 Funktionsträger 8 Minuten nach Alarmierung und weitere 7 Funktionsträger nach 13 Minuten am Einsatzort sein.

Die Reduzierung der Anzahl der Funktionsträger für den ersten Angriff von 10 auf 9 wird damit begründet, dass gem. Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 3 die Einheit mit der Personalstärke 1/8 als "genormte" taktische Einheit gilt und die vorgegebenen Funktionen erfüllt sind.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen, dass auch mit dieser Abweichung alle notwendigen Funktionen der Feuerwehr gewährleistet sind.

Die Aufgaben der Feuerwehr und die dazu erforderlichen taktischen Einheiten sind in den Feuerwehrdienstvorschriften geregelt, wobei hier einige beispielhaft genannt werden:

FwDV 3: Einheiten im Löscheinsatz
FwDV 7: Atemschutz
FwDV 100: Führung und Leitung im Einsatz

In den Feuerwehrdienstvorschriften ist die Mindesteinsatzstärke einer vorgehenden Einheit der Feuerwehr mit 2 Funktionen festgeschrieben. Diese Einheiten werden in Trupps unterteilt (Angriffs-, Wasser- und Sicherheitstrupp). In der FwDV 7 ist zwingend vorgeschrieben, mindestens einen Sicherheitstrupp für vorgehende Einsatzkräfte unter Atemschutz zu stellen. Zusätzlich verlangt die FwDV 7 eine Registrierung und Atemschutzüberwachung aller Einsatzkräfte, die unter umluftunabhängigem Atemschutz eingesetzt sind.

Von der Feuerwehr sind bei dem kritischen Wohnungsbrand folgende Maßnahmen unbedingt erforderlich, wobei die Menschenrettung mit höchster Priorität durchgeführt werden muss:

3.1.5.1. Menschenrettung

Rettungsgeräte wie tragbare Leitern, Hubrettungsfahrzeuge, Sprungretter in Stellung bringen, Absuchen der verrauchten Rettungswege und des Brandraumes, auch über 2 Angriffswege (Treppenraum und Leiter); Rettung von eingeschlossenen und ggf. verletzten Personen; ggf. Betreuung von verletzten Personen.

3.1.5.2. Brandbekämpfung

Angriff von 2 Seiten mit je einem C-Rohr (Treppenraum und Leiter); ggf. Vornahme eines weiteren C- oder B-Rohres zur Verhinderung der Brandausbreitung; Sicherung der über dem Brandraum gelegenen Nutzungseinheit.

Um die genannten Aufgaben erfüllen zu können, sind die folgenden Funktionen erforderlich:

9 Funktionen bei der Ersteinheit (8 Minuten nach Alarmierung):

Eine Funktion Gruppenführer/Zugführer:

Leitet den Einsatz der Ersteinheit, koordiniert alle technischen und organisatorischen Maßnahmen und ist Ansprechpartner für Rettungsdienst und Polizei.

Eine Funktion Maschinist/Löschfahrzeug:

Fährt das Löschfahrzeug zur Einsatzstelle, bedient die Pumpe, gibt Geräte an die Mannschaft aus, leuchtet die Einsatzstelle aus, hält Funkkontakt zur Leitstelle, führt die Atemschutzdokumentation.

Eine Funktion Maschinist/weiteres Löschfahrzeug bzw. Maschinist / Hubrettungsfahrzeug:

Fährt weiteres Löschfahrzeug zur Einsatzstelle, hilft ggf. beim Aufstellen tragbarer Leitern bzw. fährt Hubrettungsfahrzeug zur Einsatzstelle, hilft ggf. beim Aufstellen tragbarer Leitern.

Zwei Funktionen Angriffstrupp "Treppenraum":

Führt über den Treppenraum eine Menschenrettung und die anschl. Brandbekämpfung durch (1. C-Rohr).

Zwei Funktionen Angriffstrupp "Leiter":

Stellt den 2. Rettungsweg sicher (sofern kein 2. baulicher Rettungsweg), führt über Leitern eine Menschenrettung und die anschl. Brandbekämpfung durch 2. C-Rohr durch und versorgt ggf. gerettete Personen.

Zwei Funktionen Sicherheitstrupp:

Dieser Trupp muss außerhalb des Gebäudes als Sicherheitstrupp für den 1. und 2. Angriffstrupp bereitstehen, da diese Trupps unter Atemschutz vorgehen. Der Sicherheitstrupp darf nur für untergeordnete Aufgaben (Verlegung von Schlauchleitungen, etc.) herangezogen werden.

7 Funktionen Ergänzungseinheit (nach weiteren 5 Minuten):

Eine Funktion Gruppenführer / Zugführer:

Leitet den Einsatz der Ergänzungseinheit

Eine Funktion Melder:

Unterstützt den Gruppenführer, Atemschutzdokumentation.

Eine Funktion Maschinist / Löschfahrzeug:

Fährt das Löschfahrzeug zur Einsatzstelle, bedient die Pumpe, gibt Geräte an die Mannschaft aus, führt ggf. die Atemschutzüberwachung durch.

Zwei Funktionen 3. Angriffstrupp:

Kontrolliert alle Wohnungen und Räume des betroffenen Gebäudes und beteiligt sich ggf. an der Menschenrettung. Unterstützt eingesetzte Angriffstruppe bei der Brandbekämpfung (3. C-Rohr).

Zwei Funktionen Sicherheitstrupp:

Dieser Trupp muss außerhalb des Gebäudes als Sicherheitstrupp für den 3. Angriffstrupp bereitstehen, da dieser Trupp auch unter Atemschutz vorgeht.

3.1.5.3. Erreichungsgrad

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Ratsentscheidung.

Ein allgemeines Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Stadtgebietes ist unrealistisch.

Es wird immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hingenommen werden muss.

Die Planung des Sicherheitsniveaus muss aber von einer hundertprozentigen Erreichbarkeit ausgehen, da es sonst unmöglich ist, die akzeptierten Abweichungen (Erreichungsgrad) zu bestimmen.

Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (Schneefall, Sturm, Verkehrsstau, parallele Einsätze etc.) verhindern nicht selten eine vollständige Erreichung des Schutzzieles, der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %.

Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche empfehlenswert. Diese müssen auf gesicherten vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus der Sicht der AGBF wird ein Erreichungsgrad von jeweils 90 bis 95 % als Zielsetzung für richtig angesehen.

3.2. Schutzziel I und II

In Anlehnung an die Empfehlung der AGBF sind für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bergkamen entsprechende Qualitätskriterien formuliert worden. Die erste Einheit soll in Bergkamen nicht aus 10 sondern aus 9 Funktionsträgern (s. 3.1.5.) bestehen. Um 16 Funktionen an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 7 Funktionsträgern (s. 3.1.5.) bestehen.

Dabei bedeutet der Begriff „Einheit“ nicht unbedingt ein Einzelfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in diesem Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Schutzzieldefinitionen lauten also wie folgt:

Schutzziel I

Die erste Einheit soll mit einer Mindeststärke von 9 Funktionsträgern innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen.

Schutzziel II

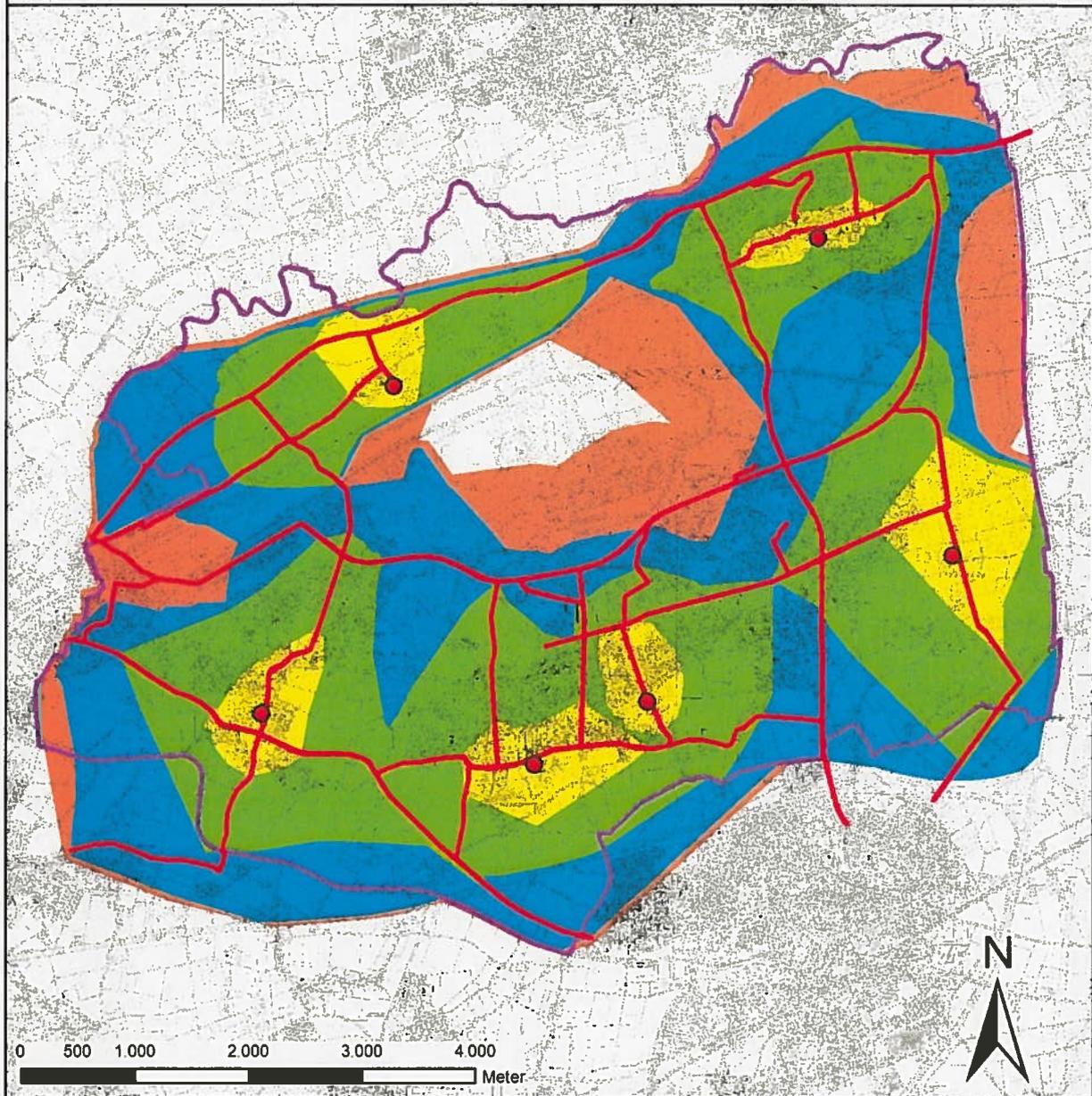
Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Funktionsträgern soll innerhalb von weiteren 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung eintreffen.

Diese Vorgaben sollen in mindestens 85 % der Einsätze eingehalten werden.

Zielerreichungsgrad der FF Bergkamen		
	Schutzziel I	Schutzziel II
2010	86%	
2011	88%	
2012	91%	
2013	95%	100 %
2014	89%	94 %
2015	100%	100 %
2016	88%	88 %
2017	92%	100 %

Schutzzieldarstellungen 2010-2017

Ausrückbereiche Feuerwehr Bergkamen



- | | | | |
|---|------------------------------------|---|-----------------|
|  | tatsächl. Ausrückbereich 1 Minute |  | Gerätehauser |
|  | tatsächl. Ausrückbereich 2 Minuten |  | Stadtgrenze |
|  | tatsächl. Ausrückbereich 3 Minute |  | Stadtteilgrenze |
|  | tatsächl. Ausrückbereich 4 Minuten | | |
|  | durchgeführte Alarmfahrten | | |

Planverfasser:



Stadt Bergkamen - Dezernat für Bauen und Stadtentwicklung
Planung, Tiefbau, Umwelt

Stand: Januar 2018

4. Soll-Struktur

Die in Kapitel 3. erfassten Schutzziele und festgelegten Erreichungsgrade bilden die Grundlage für die Darstellung der Soll-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen.

Nachfolgend wird die Struktur der Feuerwehr unter Berücksichtigung dieser Vorgaben dargestellt.

Die Vielzahl der auszuführenden Aufgaben erfordern zum einen gut ausgebildetes Personal und zum anderen eine angepasste Ausstattung an Fahrzeugen und Einsatzmitteln.

4.1. Fahrzeuge und Geräte

Für die Fahrzeuge und technische Ausstattung von Einheiten gibt es keine vorgegebenen Standards. Die Ausstattung soll sich an den örtlichen Verhältnissen orientieren. Die einzelnen Einheiten sind mit einer Grundausstattung an Einsatzmitteln, die für den Ersteinsatz notwendig sind, auszustatten. Die erforderlichen Einsatzmittel werden entsprechend des jeweiligen Bedarfes durch den Leiter der Feuerwehr in Absprache mit der Stadtverwaltung und den Einheitsführern bestimmt und durch den Rat verabschiedet.

Bei größeren Schadensereignissen und bei Gefahrguteinsätzen / ABC-Einsätzen kann eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen hilfreich sein (vgl. Kapitel 5.7).

Die erforderlichen Fahrzeuge und die jeweilige Ausstattung sind auf Grundlage des vorhandenen Gefahrenpotenzials für jeden Standort zu ermitteln.

An jedem Standort in Bergkamen soll mindestens ein der Norm entsprechendes, Wasser führendes Einsatzfahrzeug mit mindestens einer Staffelbesatzung (6 Personen) vorgehalten werden. Somit ist sichergestellt, dass zumindest ein Grundschutz vorhanden ist und Erstmaßnahmen durchgeführt werden können. Je nach Größe des Stadtteils und der vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiete sind Fahrzeuge mit Gruppenbesatzung, z. T. mehrere Fahrzeuge, erforderlich.

Für besondere Gefahrenlagen in Abhängigkeit von den stadtteilbezogenen Besonderheiten werden zudem Fahrzeuge mit den entsprechend benötigten Gerätschaften vorgehalten.

Das Erfordernis einer Drehleiter als Einsatzmittel zur Rettung von Menschen aus großen Höhen ist von den baurechtlichen Vorgaben und den örtlichen Gegebenheiten abhängig.

Im Stadtteil Rünthe wird für Einsätze auf dem Datteln-Hamm-Kanal ein Mehrzweckboot (MZB) aus Aluminium vorgehalten, welches zusammen mit einem Bootslifter in der Marina Rünthe an exponierter Stelle stationiert ist. Mittels dieses Bootslifters ist es gelungen, die Vorbereitungszeit für die Inbetriebnahme des Bootes erheblich zu verkürzen.

Eine Menschenrettung über tragbare Leitern ist insbesondere bei Menschen mit Beeinträchtigungen (z. B. Pflegeheime, Anlagen für betreutes Wohnen) praktisch nicht durchführbar. Die zweiten Rettungswege sind daher durch bauaufsichtsrechtliche Anforderungen entsprechend dimensioniert, dass auch eine größere Anzahl von Personen in kurzer Zeit gerettet werden kann.

Neben den ehrenamtlichen Gerätewarten innerhalb jeder Einheit ist ein Stadtgerätewart eingesetzt, so dass Wartungsarbeiten und kleinere Reparaturen von diesem Personenkreis geleistet werden können. Geräte- und Materialprüfungen, die von entsprechend ausgebildeten Personen durchgeführt werden müssen (z. B. die Prüfung von hydraulischen Rettungsgeräten, von Leitern, Schlauchmaterial u. v. m.), werden vom Feuerwehr-Service-Zentrum des Kreises Unna und / oder durch Fachfirmen vorgenommen.

4.2. Personal und Einsatzkleidung

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird maßgeblich durch die verfügbare Personalstärke beeinflusst. Richtlinien über die personelle Gliederung und Stärke einer Feuerwehr bestehen nicht. Um die in der Schutzziel festlegung genannte Personalstärke zu erreichen, ist die notwendige Anzahl an Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (mit ausschließlich ehrenamtlichen Kräften) von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Es ist darauf zu achten, dass die Feuerwehrangehörigen über den notwendigen Ausbildungsstand verfügen. Zum einen sollen genügend Atemschutzgeräteträger zur Verfügung stehen. Zum anderen sind ausreichend Führungskräfte (mindestens F-III-Qualifikation) erforderlich.

Für alle Einsatzkräfte ist geeignete Schutzkleidung erforderlich. Die Anforderungen an die Schutzkleidung sind in der Norm EN 469 festgelegt. Für die Feuerwehr Bergkamen wird Schutzkleidung nach der s. g. „Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung“ (HuPF) beschafft. Die HuPF ist eine Konkretisierung der EN 469 und somit eine normgerechte Feuerwehreinsatzkleidung.

Folgende persönliche Ausrüstungsgegenstände werden benötigt:

- Überjacke nach HuPF Teil 1/ Einsatzhose nach HuPF Teil 2
- Schutzhandschuhe
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehrstiefel
- Einsatzhose nach HuPF Teil 4b (für Atemschutzgeräteträger)

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist die vorgehaltene Schutzkleidung regelmäßig hinsichtlich ihrer Anforderungen zu überprüfen.

Andere Ausrüstungsgegenstände (z. B. Sicherheitsgurte, Atemschutzmasken etc.) können von mehreren Kräften genutzt werden.

4.3. Feuerwehrhäuser

Die Feuerwehrgerätehäuser dienen zur Unterbringung der Fahrzeuge und Geräte, als Umkleieraum und Schulungsstätte für die Feuerwehrangehörigen und zur Wartung von Geräten bzw. Überprüfung und Instandsetzung der Atemschutzgerätschaften.

Es sollten ausreichend Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen zur Verfügung stehen. Durch eine Absauganlage wird die Belastung durch Schadstoffe gering gehalten. Eine S/W Trennung für Einsatzkleidung und Straßenkleidung ist in mehreren Feuerwehrgerätehäusern bereits vorhanden, auf Grund der Gefährdungsanalyse von 2017 wird am Ausbau gearbeitet.

Alle Einheiten verfügen über eigene Gerätehäuser und Löschfahrzeuge.

Die Stadt ist als Träger des Feuerschutzes aufgrund von § 3 DGUV (Unfallverhütungsvorschrift – Grundsätze der Prävention) verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Diese Gefährdungsbeurteilung wurde im Jahre 2017 von einer Mitarbeiterin der beauftragten Kommunalagentur NRW durchgeführt. Die kritischen und bedenklichen Feststellungen sind teilweise bereits korrigiert, die weiteren festgestellten Gefährdungen werden sukzessive abgestellt.

4.5. Rahmenstruktur

Die Freiwillige Feuerwehr Bergkamen wird durch den Wehrführer und seinen Stellvertreter geleitet. Alle Angehörigen der Feuerwehr sind ehrenamtlich tätig.

Die Freiwillige Feuerwehr Bergkamen gliedert sich in 6 Einheiten und ist in 3 Zugeinheiten eingeteilt. Jede Einheit wird von einem Einheitsführer und mindestens einem Stellvertreter geleitet.

Zugeinheit 1	Zugeinheit 2	Zugeinheit 3
Einheit Rünthe	Einheit Mitte	Einheit Oberaden
Einheit Overberge	Einheit Weddinghofen	Einheit Heil

Gliederung der Zugeinheiten

Die sechs Standorte sollen zentral in den jeweiligen Stadtteilen positioniert sein und die Wohnbebauung abdecken.

5. Ist-Struktur

5.1. Einheiten

Jede Einheit der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen verfügt über ein Einsatzleitfahrzeug und mindestens ein der Norm entsprechendes Löschfahrzeug, welche auch entsprechend den Erfordernissen im Alarmfall mit den nötigen Funktionen besetzt werden können.

Die über die Jahre konstante Personaldecke zeigen die konsequent gute Aus- und Fortbildung im Bereich des Personalwesens der freiwilligen Feuerwehr. Insbesondere der guten Arbeit der Leitung und der Ausbilder in der Jugendfeuerwehr der Stadt Bergkamen ist es zu verdanken, dass die einzelnen Einheiten regelmäßig durch Übertritte aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr mit jungen Kräften versorgt werden und die Personaldecke damit insgesamt konstant gehalten werden kann.

Personalstärke der Feuerwehr

Quelle: StA 33 12/2017

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wehrführer	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
st. Wehrführer	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1
Heil	19	19	18	18	19	20	21	19	18	20
Mitte	49	48	48	47	54	56	57	53	47	41
Oberaden	37	36	38	38	34	34	36	37	36	36
Overberge	35	31	34	33	32	31	31	28	33	33
Rünthe	39	40	35	34	35	36	35	35	36	37
Weddinghofen	31	29	31	31	31	35	40	40	37	33
GESAMT	210	203	204	201	205	212	220	212	207	200
Jugendfeuerwehr	41	42	45	49	41	30	35	34	40	32
Feuerwehrmusik	29	36	30	30	29	31	29	35	35	35
Ehrenabteilung	86	85	81	84	84	82	84	85	89	90

Die gesunde Altersstruktur und der hohe Anteil an gut ausgebildeten Kräften sichern den Personalstand, auch in der Führungsebene, langfristig.

Altersstruktur der Einsatzkräfte der FF Bergkamen

Quelle: StA 33 12/2017

2017	18 - 30	31 - 40	41 - 50	51 - 67	Gesamt	in %
StBI	0	0	0	4	4	2,00
BOI	0	1	2	5	8	4,00
BI	0	3	3	5	11	5,50
HBM	0	3	6	9	18	9,00
OBM	1	3	4	0	8	4,00
BM	0	6	0	0	6	3,00
UBM	18	32	19	21	90	45,00
HFM/HFF	1	2	1	4	8	4,00
OFM/OFF	18	2	0	2	22	11,00
FM/FF	17	2	2	0	21	10,50
FMA/FFA	3	0	1	0	4	2,00
Gesamt	58	54	38	50	200	100,00
in %	29,00	27,00	19,00	25,00	100,00	

Zur Bekämpfung von Schadenfeuern sowie zur Hilfeleistung wurde die Freiwillige Feuerwehr zu insgesamt 433 Einsätzen gerufen.

Die Anzahl der Einsätze ist in 2017 demnach gegenüber dem Vorjahr (342) um 91 gestiegen, die böswilligen Alarmierungen haben sich im Jahr 2017 auf 3 erhöht. Dieser Anstieg wurde ohne wesentliche Verschlechterung der Einsatzzeiten bzw. des Zielerreichungsgrades abgearbeitet.

Die Einsätze der Einheiten in ihren Stadtteilen verteilen sich auf die Monate wie folgt:

Mon.	Heil	Mitte	Oberaden	Overberge	Rünthe	Weddingh.	GESAMT
Jan.	3	9	7	2	12	4	37
Feb.	0	10	7	5	1	6	29
Mrz.	1	7	75	2	8	5	28
Apr.	0	6	7	1	6	15	35
Mai	0	13	6	4	9	9	41
Jun.	0	10	8	4	7	8	37
Jul.	0	18	10	4	10	10	52
Aug.	0	12	5	2	8	14	41
Sep.	3	6	6	5	6	4	30
Okt.	2	11	9	2	4	8	36
Nov.	2	9	4	1	5	10	31
Dez.	1	12	7	2	8	6	36
Einheit	12	123	81	34	84	99	433

5.2. Ausrückebereiche

Bei der Schutzzieldefinition zur Hilfsfrist sind die Ausrückezeit (von Alarmierung bis zum Ausrücken vom Gerätehaus) und die Anfahrtzeit (Ausrücken vom Gerätehaus bis Eintreffen am Einsatzort) so zu wählen, dass ab Alarmierung der Einsatzkräfte 8 Minuten bis zum Eintreffen am Schadensort nicht überschritten werden dürfen.

Beträgt zum Beispiel die Zeit ab Alarmierung bis zum Ausrücken 3 Minuten, so stehen als verbleibende Zeit vom Gerätehaus zum Einsatzort noch 5 Minuten zur Verfügung.

Zusätzlich zur Auswertung der Einsatzberichte aus 2012 wurden die Alarmfahrten aus den Jahren 2001 zugrunde gelegt, aus denen erkennbar wurde, wie viel Fahrtstrecke vom Gerätehaus zum potentiellen Einsatzort nach 1, 2, 3 und 4 Minuten zurückgelegt werden kann (Ausrückebereich). Auf die Durchführung aktuellerer Alarmfahrten wurde aufgrund des zusätzlichen Risikos solcher Fahrten und wegen der nur marginalen Veränderung des Straßennetzes verzichtet.

Weiterhin wurden um die Gerätehäuser theoretische Radien im Minutentakt geschlagen. Als Durchschnittsgeschwindigkeit wurde 40 km/h angenommen. Dies bedeutet eine theoretische Fahrtstrecke von 700 m pro Minute und es erfolgte eine Übertragung der Radien pro Einheit und Zugeinheit.

Die Alarmfahrten belegen, dass innerhalb von 4 Minuten die einzelnen Stadtteile durch die jeweiligen Einheiten und darüber weit hinausgehende Bereiche abgedeckt sind. Die abgefahrenen Strecken wurden auf dem Stadtplan eingetragen.

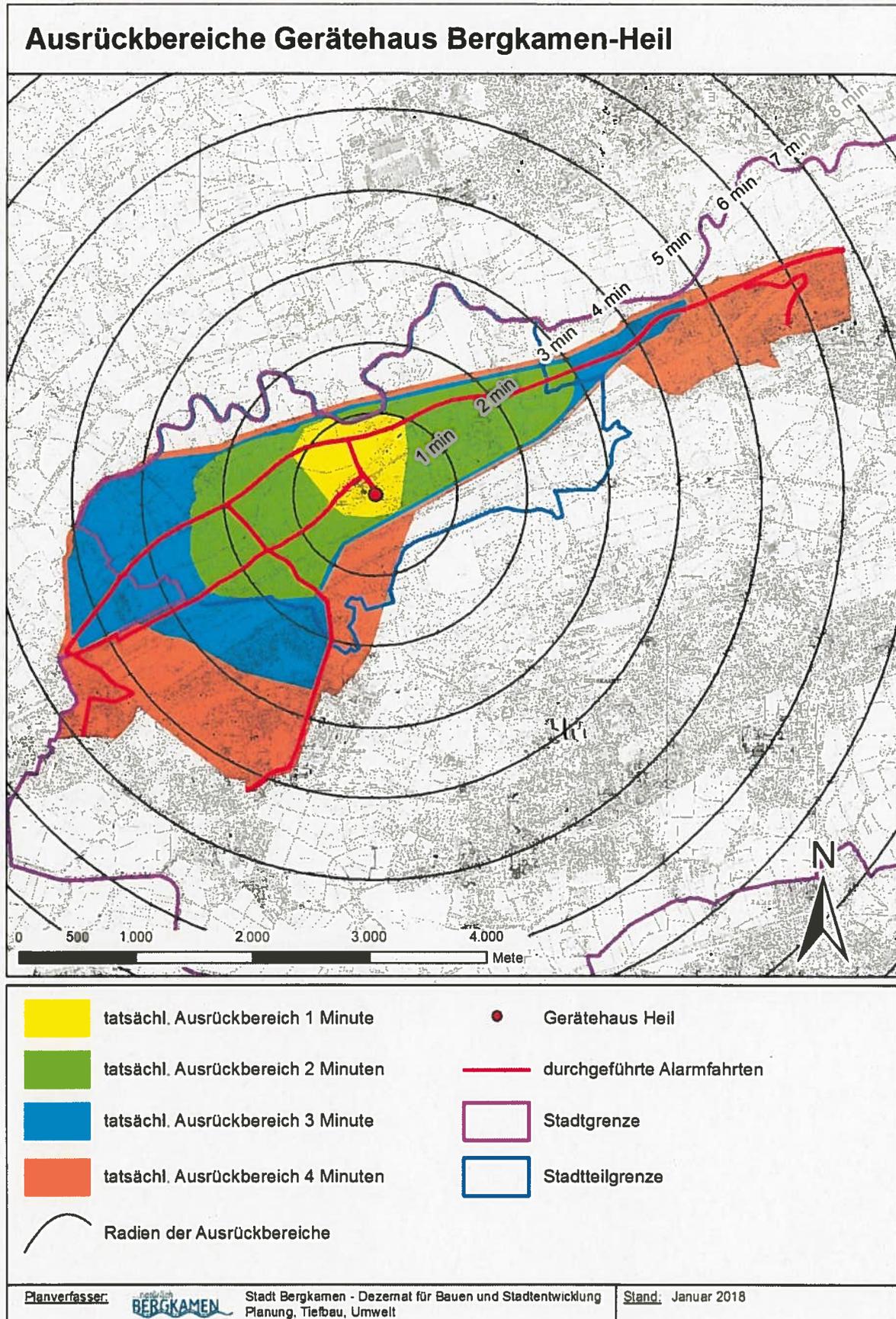
Somit werden für die Ausrücke- und Anfahrtzeit jeweils 4 Minuten angesetzt.

Auf den nächsten Seiten folgt je Einheit die bildliche Darstellung der Alarmfahrten, der Ausrückebereiche und der Minutenradien.

5.2.1. Heil, Nördliche Lippestraße 21

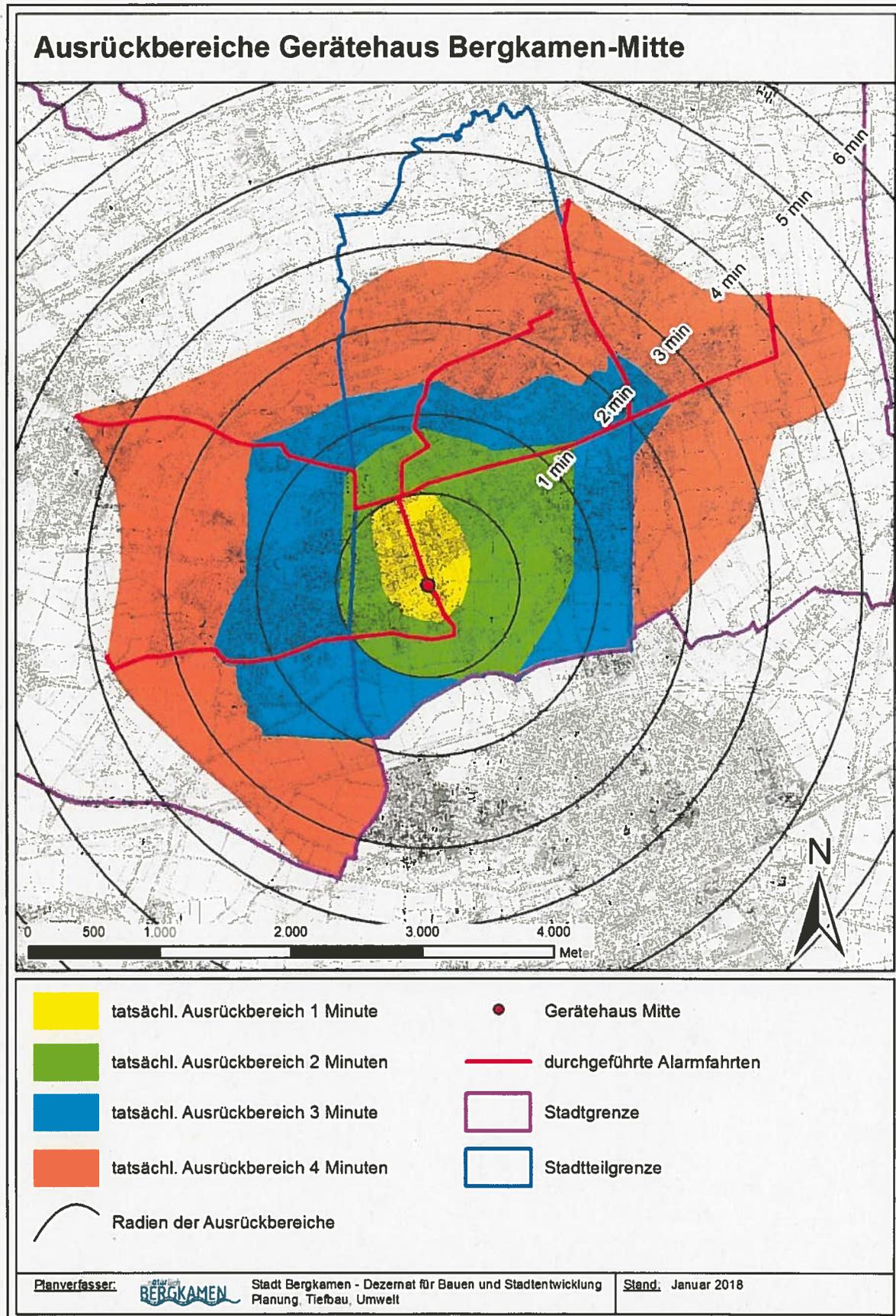
1 ELW 1, Baujahr 2001

1 LF 10, Baujahr 2000



5.2.2. Mitte, Bambergstraße 66

- 1 ELW 1, Baujahr 2000
- 1 LF 20, Baujahr 1994
- 1 LF 20 KatS, Baujahr 2017
- 1 HLF 20, Baujahr 2007



5.2.3. Oberaden, Jahnstraße 13

1 ELW 1, Baujahr 2001

1 LF 20, Baujahr 2005

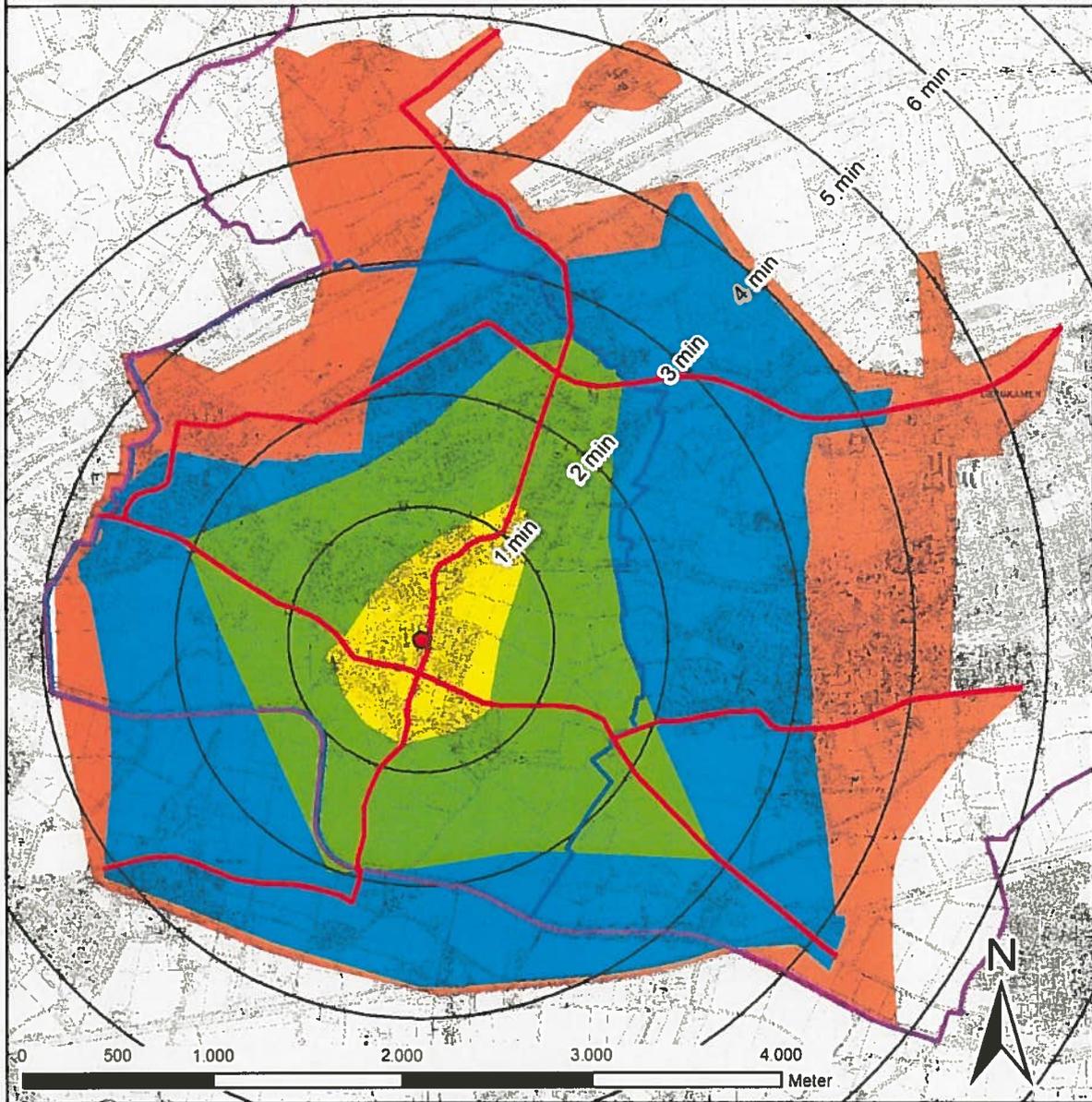
1 GW-Öl inkl. Ölsperre, Baujahr 2002

1 LF 10, Baujahr 1995

1 TM 32, Baujahr 2007

1 FwA Lichtmast, Baujahr 1985

Ausrückbereiche Gerätehaus Bergkamen-Oberaden



- | | |
|--|--|
|  tatsächl. Ausrückbereich 1 Minute |  Gerätehaus Oberaden |
|  tatsächl. Ausrückbereich 2 Minuten |  durchgeführte Alarmfahrten |
|  tatsächl. Ausrückbereich 3 Minute |  Stadtgrenze |
|  tatsächl. Ausrückbereich 4 Minuten |  Stadtteilgrenze |
|  Radien der Ausrückbereiche | |

5.2.4. Overberge, Hansastrasse 61

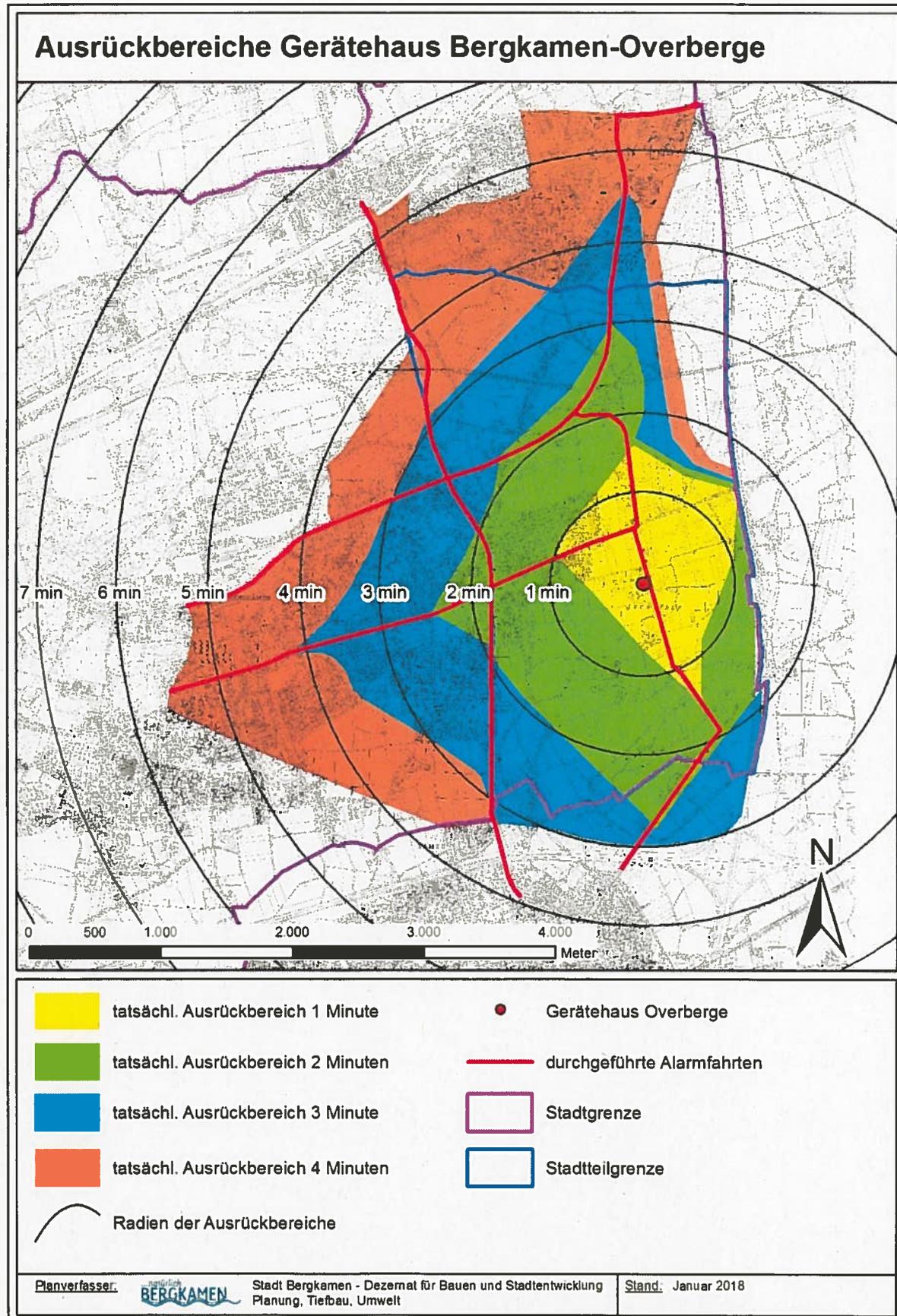
1 ELW 1, Baujahr 2010

1 LF 20, Baujahr 2005

1 Handdruckspritze, Baujahr 1889

1 LF 10, Baujahr 1996

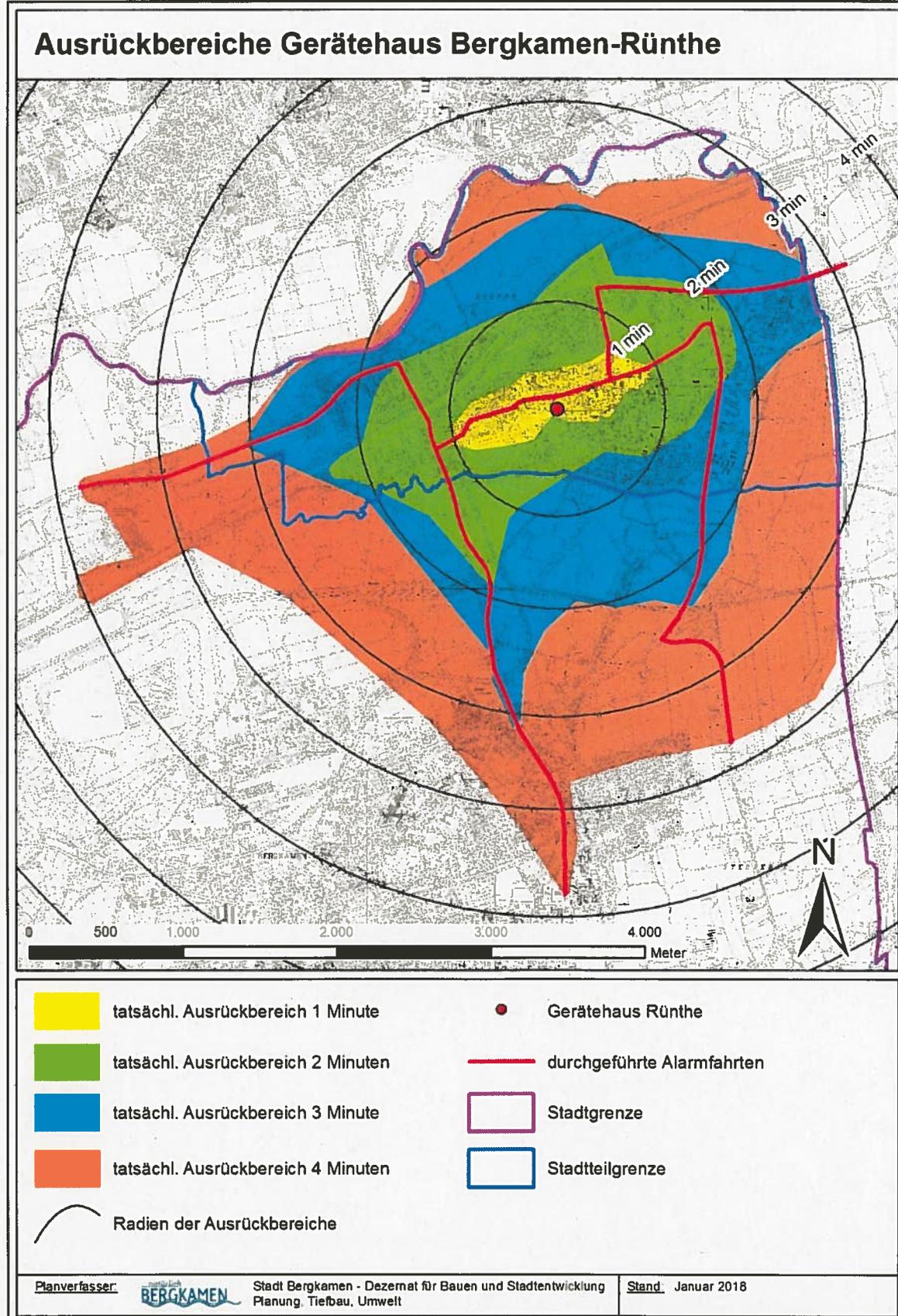
1 Mehrzweckanhänger, Baujahr 2001



5.2.5. Rünthe, Martin-Luther-Str. 5

1 ELW 1, Baujahr 2006
1 RW, Baujahr 1993
1 MZB, Baujahr 1985
1 Schlauchboot auf Anhänger
1 SW 2000, Baujahr 1995

1 LF 20, Baujahr 1999
1 TLF 4000, Baujahr 2009
1 Bootslifter, Baujahr 2016
1 Trailer, Baujahr 2002
1 Anhänger Öl, Baujahr 1978



5.2.6. Weddinghofen, Häupenweg 23

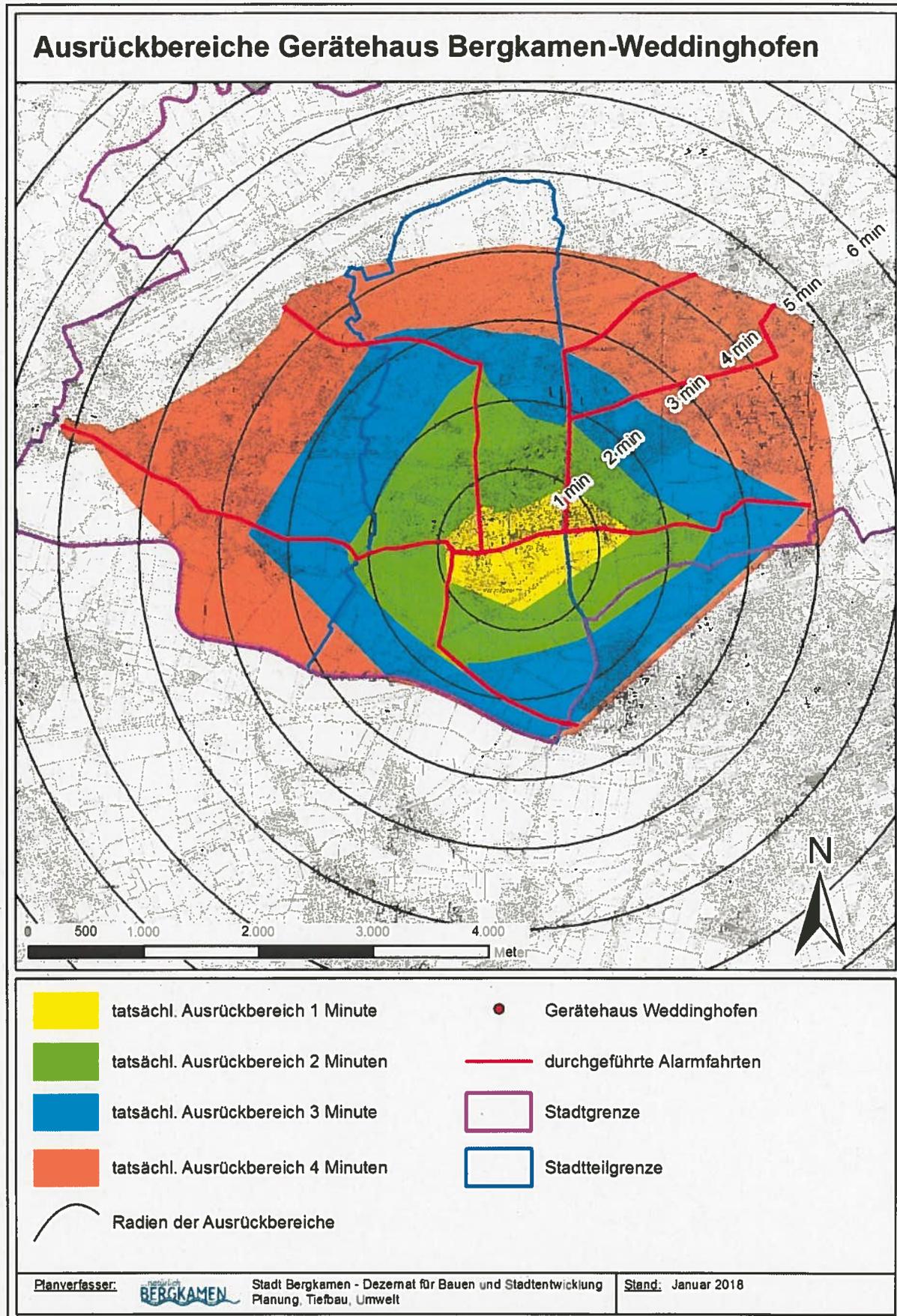
1 ELW 1, Baujahr 2006

1 DLK 23, Baujahr 1997

1 TLF 4000, Baujahr 2011

1 LF 20, Baujahr 2002

1 Schaumwasserwerfer, Baujahr 1973



5.2.7. Wehrführung

Die Wehrführung ist an allen Einsätzen beteiligt und übernimmt in der Regel die Einsatzleitung. Um den Einsatzort schnellstmöglich zu erreichen ist ein Kommandowagen vorhanden.

5.2.8. Funkgeräte

Die Einführung des Digitalfunks (Leitstellenfunk, früherer 4-m-Bereich) hat sich mehrfach verzögert und ist nun für das Jahr 2020 vorgesehen. Der Einsatzstellenfunk (2m-Band- Bereich) bleibt vorerst analog. Neu zu beschaffende Fahrzeuge werden mit Analog- und Digitalfunk ausgestattet, vorhandene Fahrzeuge wurden im Jahr 2016 umgerüstet.

5.3. Personal und Einsatzkleidung

5.3.1. Personal

Der Brandschutz in der Stadt Bergkamen wird durch derzeit 200 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige gewährleistet, die in der Regel auch berufstätig sind.

Dieser Umstand hat wesentlichen Einfluss auf die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte während ihrer Arbeitszeit. Deshalb ist die Verfügbarkeit des Einsatzpersonals in der "**kritischen**" und "**unkritischen**" Tageszeit unterschiedlich hoch.

Als "**kritische**" Tageszeit wird der Zeitraum montags bis freitags, jeweils 06.00 bis 18.00 Uhr angenommen, da sich in dieser Zeit die meisten Einsatzkräfte an ihren Arbeitsstellen befinden.

Als "**unkritische**" Tageszeit wird der Zeitraum montags bis freitags, jeweils 18.00 bis 06.00 Uhr und die Wochenenden und Feiertage angenommen, da sich in dieser Zeit der größte Teil der Einsatzkräfte an ihren Wohnorten befindet.

Die Wohnorte der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen befinden sich fast ausschließlich innerhalb des Stadtgebietes von Bergkamen und zum überwiegenden Teil in Nähe der Feuerwehrgerätehäuser. Durch Überprüfungen wurde festgestellt, dass 85 % der aktiven Einsatzkräfte ihren Wohnort innerhalb des 4-Minuten-Radius des jeweiligen Gerätehauses haben. Dadurch wird ersichtlich, dass in der "unkritischen" Tageszeit das gesamte Stadtgebiet schon durch die einzelne Einheit gemäß Schutzziel abgedeckt ist.

Die Arbeitsstätten jedoch liegen zu einem großen Teil außerhalb der Stadtgrenzen, sodass theoretisch in der "kritischen" Tageszeit nur ein wesentlich kleinerer Teil der Feuerwehrleute zur Verfügung stehen könnte.

Um die Personalverfügbarkeit in der "kritischen" Tageszeit festzustellen, werden jedes Jahr die entsprechenden Einsatzberichte ausgewertet und der Bezirksregierung vorgelegt. Diese Auswertungen ergaben, dass auch in dieser Zeit ausreichend Funktionsträger zur Verfügung standen. (**s. Anhang: Auszug Berichterstattung IG NRW 2017**)

Vorteilhaft sind die immer stärker vorzufindenden flexiblen Arbeitszeitmodelle bis hin zum Schichtdienst. Hiernach halten sich eine ganze Reihe von Einsatzkräften in der oben genannten "kritischen" Tageszeit nicht oder nicht an allen Wochentagen gleichermaßen am Arbeitsplatz auf und stehen somit als Einsatzkraft zur Verfügung.

Anders als in der "unkritischen" Tageszeit werden die erforderlichen Funktionsstärken in der "kritischen" Tageszeit außerdem dadurch erreicht, dass nicht nur eine sondern mehrere Einheiten gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Stadt Bergkamen alarmiert werden.

Abschließend ist festzustellen, dass die Bergkamener Arbeitgeber ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig für den Feuerwehrdienst freistellen.

5.3.2. Qualifikation

Neben einer ausreichenden Gesamtanzahl an Feuerwehrangehörigen ist insbesondere eine ausreichende Anzahl an Atemschutzgeräteträgern, Inhabern von erforderlichen Führerscheinen und an Führungskräften erforderlich.

Die jährliche Ausbildung erfolgt nach den Dienstplänen der Einheiten der Feuerwehr Bergkamen. Durch regelmäßige jährliche gemeinsame Übungen der einzelnen Einheiten untereinander wird in den Bereichen Atemschutz, TH und ABC die Ausbildung vertieft und gefestigt.

Qualifikationen in den Einheiten der FF Bergkamen

Stand
2017

	Ober.	Heil	Mitte	Weddgh.	Rünthe	Overb.	Gesamt
Maschinist	25	13	22	18	22	23	123
ABC I / GSG I	18	5	25	7	20	9	84
ABC II / GSG II	4	-	5	2	7	2	20
Strahlenschutz I	18	5	10	4	6	12	55
Strahlenschutz II	1	1	-	-	2	-	4
Strahlenschutz III	-	-	-	-	1	-	1
Absturzsicherung	11	4	12	9	12	10	58
Drehleiter-Maschinist	25	1	3	13	4	-	46
Funk	31	11	37	24	23	22	148
Gerätewarte	4	3	6	3	4	3	23
Atemschutz- gerätewarte	5	3	2	-	6	4	20
Atemschutz- geräteträger	16	7	27	24	25	19	118

Die Grundausbildung, sowie die Atemschutz-, ABC, Digitalfunk- und technische Hilfe-Ausbildung findet bereits seit Jahren sowohl auf Standortebene, als auch in den Ausbildungszentren IdF Münster und Möhnesee-Echtrop statt. In Teilen profitieren diverse freiwillige Feuerwehrleute auch durch Ausbildungen über ihre Arbeitgeber (umliegende Berufsfeuerwehren, Werk- und Betriebsfeuerwehren).

5.3.3. Jugendfeuerwehr

Mit entscheidend für die zukünftige Personalentwicklung ist die Jugendfeuerwehr.

Die Jugendfeuerwehr Bergkamen ist die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen. Sie arbeitet auf Stadtebene. Die Mädchen und Jungen kommen aus allen Bergkamener Stadtteilen.

Der Dienst der Jugendfeuerwehr setzt sich im Durchschnitt aus planmäßigen feuerwehrtechnischen Diensten auf Standortebene und Diensten zur Pflege der Kameradschaft und zur Darstellung der Jugendfeuerwehr der Stadt Bergkamen in der Öffentlichkeit zusammen.

Abgehalten werden die planmäßigen Dienste überwiegend im 14-tägigen Rhythmus und wechselnden Feuerwehrgerätehäusern im Stadtgebiet. Des Weiteren treffen sich die drei Jugendwarte und die bis zu 10 Betreuer aus dem Betreuerpool über das Jahr verteilt zu diversen Kreis- und mehreren Betreuersitzungen.

In der Jugendfeuerwehr Bergkamen werden 40 Plätze angeboten. Bei einer höheren Anzahl an Interessenten wird eine Warteliste eingerichtet.

Die persönliche Schutzausrüstung der Mitglieder wird von der Stadt Bergkamen zur Verfügung gestellt, ebenso die Lehr- und Hilfsmittel sowie die Ausbildungskosten der Jugendwarte. Diese erhalten vom Wehrführer eine Bestellsurkunde zum Jugendwart.

Für die feuerwehrtechnische Ausbildung werden nach Absprache mit der Wehrführung die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können weitere Fahrzeuge der Stadt Bergkamen zu den Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr Bergkamen genutzt werden.

Seit 2018 nehmen auf Grund der neuen gesetzlichen Möglichkeit im BHKG 16- und 17-jährige Mitglieder der Jugendfeuerwehr bereits am Grundlehrgang teil.

Die Jugendlichen verfügen bei Eintritt in die aktive Einsatzabteilung bereits über fundierte Kenntnisse. Um auch zukünftig auf ausreichend gut ausgebildetes Personal zurückgreifen zu können, ist die Jugendfeuerwehr unverzichtbar. Sie wird daher von allen Einheiten bei ihrer Arbeit aktiv unterstützt.

5.3.3.1. Personalstand

Am 31.12.17

(davon 9 weibliche und 23 männliche Jugendliche)

Neuaufnahmen:

Austritte:

Übernahme in die aktive Wehr:

32 Jugendliche

5 Jugendliche

9 Jugendliche

3 Jugendliche

5.3.3.2. Übertritte / Übernahmen in die aktiven Einheiten

2013	2014	2015	2016	2017
7	5	4	5	3

5.3.4. Dienst- und Einsatzkleidung

Die Einsatzkleidung der aktiven Feuerwehrfrauen und -männer ist immer auf dem aktuellsten Stand der DIN Vorschriften (vgl. 4.2).

Kleidungsstücke, sowohl Dienst- wie Einsatzkleidung, werden regelmäßig ersetzt, ausgetauscht und neu beschafft..

Zur persönlichen Ausrüstung der aktiven Feuerwehrleute ist anzumerken, dass unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften bzw. der entsprechenden Ministerialerlasse jede Einsatzkraft mit der persönlichen Schutzausrüstung, und zwar

- Helm mit Nackenschutz
- Schutzhandschuhe
- Sicherheitsgurt
- Einsatzhose
- Einsatzjacke und
- Sicherheitsschuhwerk

ausgestattet ist.

Neben der für den normalen Tätigkeitsumfang vorhandenen Schutzbekleidung ist für die jeweiligen unterschiedlichsten Einsatzlagen mit besonderen Gefahren entsprechende Schutzbekleidung vorhanden, wie z. B. für Strahlen- und Chemieschutz, Schutzanzug für den Betrieb einer Motorsäge.

5.4. Feuerwehrgerätehäuser

Übersicht über die räumlichen Gegebenheiten der einzelnen Gerätehäuser (12/2017)						
Gerätehaus	Heil	Mitte (*1)	Oberaden	Overberge	Rünthe	Weddinghofen
Baujahr	Neubau 1963 Erweiterung 2000 und 2010/11	Neubau 1981	Neubau 1950; Um- bau 1965; Um- und Anbau 2004, 2012	Neubau 1985, Erweiterung 2008/09	Neubau 2016	Neubau 1961; Anbau 1994; Um- und An- bau 2002
Fahrzeuge	2	4	5	3	4 (+2 Boo- te)	4
Personal	19	54	34	32	35	31
Schulungs- raum	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Sanitäre An- lagen Herren	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Damen	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Duschen / Waschraum Herren	Duschmöglich- keiten im GH Oberaden	ja	ja	ja	ja	ja
Damen	Duschmöglich- keiten im GH Oberaden	ja	ja	Ja, abwech- selnde Nutzung	ja	Ja, Umbau für 2018 geplant
Küche	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Atemschutz- werkstatt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Separate Umkleide- räume Herren	ja, jedoch nicht als ei- genständiger Raum	nein	ja	nein	ja	nein
Damen	ja, jedoch nicht als ei- genständiger Raum	nein	nein	nein	ja	nein
Spinde	ja	ja	ja	ja	ja	ja

(*1): Besonderheiten: Kleiderkammer und Zentrallager

Im Jahr 2017 wurde für jedes Gerätehaus eine Gefährdungsbeurteilung erstellt. Die dabei festgestellten Mängel werden Zug um Zug abgearbeitet.

Das neu errichtete Gerätehaus Rünthe beherbergt nicht nur den normalen Umfang einer Einheit, sondern ist mit seinem Stabsraum zur Führung von Flächenlagen, einer größer dimensionierten Küche für die Verpflegung bei Großveranstaltungen sowie bei Schulungen und Lehrgängen und einer Atemschutzwerkstatt für die gesamte Bergkamener Wehr ausgestattet, so dass bei Schadenfällen mit PA-Einsatz hier Geräte sofort gewartet und Flaschen nachgefüllt werden können, ohne zwingend das Feuerwehrservicezentrum (FSZ) in Unna in Anspruch zu nehmen.

Im Rahmen einer energetischen Sanierung mit Mitteln aus dem KInvFöG NRW (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW) konnten im Gerätehaus Mitte die Fahrzeughallentore, die Türen und Fenster ausgetauscht, sowie das Dach neu gedämmt werden. Des Weiteren wurde eine neue Heizungsanlage eingebaut, die nunmehr eigenständig das Gebäude der Feuerwehr und des Rettungsdienstes versorgt und nicht mehr mit der Heizungsanlage des Baubetriebshofes der Stadt Bergkamen gekoppelt ist.

Im Gerätehaus Weddinghofen konnten in 2 Fahrzeughallen ebenfalls neue Tore verbaut und das Dach neu gedämmt werden. Hier sind noch in der 1. Hälfte des Jahres 2018 der Austausch von Türen und Fenstern sowie die Überarbeitung der Heizungsanlage geplant.

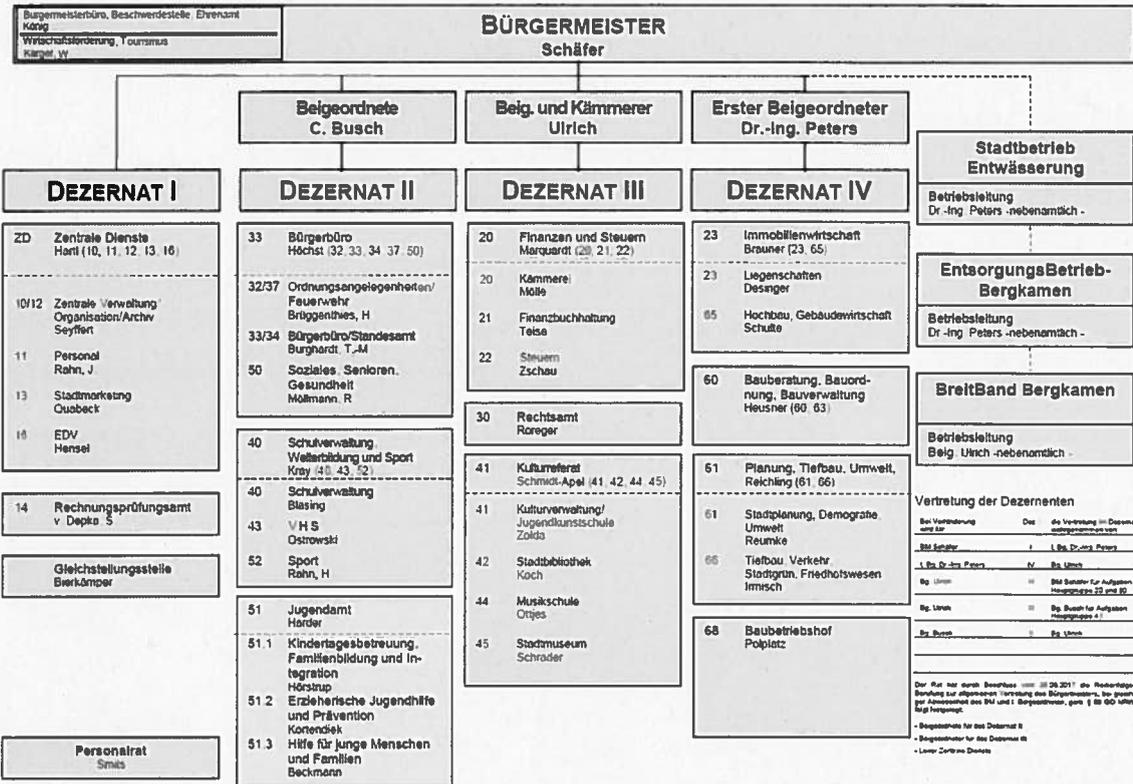
5.5. Verwaltung der Feuerwehr

Als Aufgabenträger nach § 2 BHKG sind die kreisangehörigen Gemeinden und Städte für den Brandschutz und die Hilfeleistung zuständig und nehmen die Einrichtung und Unterhaltung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Die Unterhaltung einer Feuerwehr umfasst das personelle Aufstellen, das materielle Ausstatten und das ständige Unterhalten einer Wehr.

In der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen spiegelt sich die typische Aufgabenteilung der freiwilligen Feuerwehren wieder. Der operativ-taktische Teil in Einsatzfällen, die Ausbildung der Einsatzkräfte, die Instandhaltung und Pflege der eingesetzten Materialien, die Umsetzung innerdienstlicher Belange wie Dienstpläne erstellen, Übungen planen und durchführen, wird von der Wehr selbständig und durch die dazu berufenen bzw. bestellten Funktionsträger wahrgenommen.

Unterstützt werden die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit durch die Stadtverwaltung Bergkamen, Amt Bürgerbüro, Sachgebiet für Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr.

In diesem Sachgebiet erledigen drei Sachbearbeiter/-innen verwaltende Aufgaben wie beispielsweise die vollständige Materialbeschaffung von der persönlichen Schutzausrüstung bis hin zu den Einsatzfahrzeugen, die Verwaltung bzw. Pflege der Personalakten der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die Vorbereitung der Personalmaßnahmen für die Wehrführung (Anhörungen, Einstellungen, Beförderungen, Entlassungen, Übertritte in die Ehrenabteilung), die Anmeldung zu Fortbildungen nach den Vorgaben der Wehrführung, die Terminverwaltung und Organisation der regelmäßigen technischen Überprüfungen der Fahrzeuge einschließlich Beladungen, der technischen Einrichtungen und Anlagen in den Feuerwehrgerätehäusern, der Maschinen, der Werkzeuge und des Einsatzmaterials sowie die organisatorische Unterstützung der Kameradschaftspflege in der Wehr bzw. in den Einheiten.



Der Rat hat nach Beschluss vom 08.05.2017 die Reihenfolge der
 Standung bei gleichzeitiger Vertretung des Bürgermeisters, bei gleichzei-
 tiger Abwesenheit des III und I. Beigeordneten, gem. § 66 Abs. 1 des
 Statuts festgelegt.
 - Beigeordnete für das Dezernat II
 - Beigeordnete für das Dezernat III
 - Leiter Zentrale Dienste

5.6. Alarmierung

Die Notrufe, die über den Notruf „112“ abgegeben werden, werden durch die Leitstelle des Kreises Unna entgegengenommen. Die Alarmierung erfolgt nach der vom Leiter der Feuerwehr erstellten Alarm- und Ausrückeordnung (AAO). In der AAO wird festgelegt, welche Einheiten, bei welchem Einsatzszenario in welchem Ausrückebereich alarmiert werden.

Die Alarmierung der Feuerwehr Bergkamen erfolgt auf 2 verschiedenen Wegen.

5.6.1. Alarmierung per digitalem Meldeempfänger (DME)

Die Feuerwehr Bergkamen verfügt über 248 DME, so dass nicht nur jede/r aktive Feuerwehrfrau/-mann mit einem DME ausgestattet ist, sondern auch weitere personelle Zugänge sofort mit einem DME ausgestattet werden können, um unmittelbar im Einsatzfall zur Verfügung zu stehen. Über die DME erfolgt die s. g. „stille Alarmierung“. Die Alarmierung per DME ist die üblichste Form der Alarmierung und hinsichtlich der Erreichbarkeit vergleichsweise sicher.

5.6.2. Alarmierung per Handy

Zusätzlich zu den DME werden die Feuerwehrangehörigen per Handy alarmiert. Dies stellt ein redundantes System dar, welches mögliche Ausfälle im DME-Bereich auffangen kann und somit als Sicherheit im Hintergrund mitläuft.

In der Vergangenheit konnte durch dieses hinterlegte System bereits zwei Mal ein Ausfall der digitalen Meldetechnik aufgefangen und der Feuerwehreinsatz rechtzeitig abgewickelt werden.

5.6.3. Warnung der Bevölkerung durch Sirenen

Bis zum Ende der 1990er Jahre unterhielt der Bund im Rahmen des Katastrophenschutzes ein umfassendes Sirenen-System. In der Folgezeit wurden die Sirenen abgebaut und teilweise von den Kommunen für ihre Zwecke (Alarmierung der Feuerwehr) übernommen.

Bedingt durch Diskussionen und Entscheidungen auf Landesebene, inwieweit die Sirenen als Instrumente zur Warnung der Bevölkerung wieder stärker eingebunden werden können, hat das Land NRW den Kommunen für die Wiederherstellung eines funktionierenden Sirenen-Warnsystems Mittel zur Verfügung gestellt.

In Bergkamen sind durch diese Mittel Alarmierungslücken geschlossen und veraltete Tellersirenen E 57 gegen neue akkugepufferte Hornsirenen ausgetauscht worden. Mittel für Wartung und Reparatur der vorhandenen Sirenen haben auch in der Vergangenheit zur Verfügung gestanden und wurden auch entsprechend eingesetzt, so dass Bergkamen über ein voll umfängliches funktionsfähiges Warnsystem verfügt, welches für den Katastrophenfall konfiguriert ist.

5.7. Interkommunale Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit hat auch in der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen einen hohen Stellenwert. Dieser spiegelt sich u.a. bei der Mithilfe im Verband 5 des Landes NRW zur Unterstützung bei überörtlicher Hilfe größeren Umfangs (Katastrophenschutz-Konzept des Regierungsbezirkes Arnsberg) wieder.

Neben den Feuerwehren aus Hamm und Soest ist auch die Feuerwehr Bergkamen ein fester Bestandteil der entsandten Mannschaften aus dem Kreis Unna.

Zusätzlich ist die Feuerwehr Bergkamen seit 2017 im ABC-Zug NRW eingebunden, welcher sich aus den Feuerwehren Selm, Werne und Bergkamen zusammensetzt.

Neben diesen Anforderungen finden natürlich auch überörtliche Ausbildungen statt, zu denen auch Bergkamener Feuerwehrfrauen und -männer entsandt werden.

U.a. ist hier stellvertretend die ABC Ausbildung zu nennen, die von den Städten Lünen und Kamen übernommen wird.

Aber auch bereits im Bereich der Grundausbildungen ergänzen die Städte im Kreis Unna ihre Lehrgänge durch Kameradinnen und Kameraden anderer Städte, wenn dort ein Lehrgang nicht zustande kommt oder ein dringender Ausbildungsbedarf entstanden ist.

Lehrgänge oder Seminare, die am IdF nicht von der jeweiligen Stadt belegt werden können, werden durch den Kreisbrandmeister anderen Städten im Kreis Unna angeboten und zur Verfügung gestellt.

6. Erforderliche Investitionen und Maßnahmen

6.1. Fahrzeugbeschaffung

Aufgrund des Ausfalls eines Fahrzeuges (LF 16 TS) am Standort Mitte wurde eine Ersatzbeschaffung (LF 20 KatS) für dieses Fahrzeug der geplanten Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens für die Einheit Rünthe im Jahre 2016 vorgezogen. Dieses Fahrzeug wurde im April 2018 ausgeliefert.

Die Ausschreibung und Beauftragung des Rüstwagens für den Standort Rünthe als Ersatzbeschaffung erfolgte zum Ende des Jahres 2017. Nach dem derzeitigen Planungsstand erfolgt die Fertigstellung und die Auslieferung Anfang 2019.

Die Projektierungsgespräche und die Vorbereitung der Ausschreibung für das im Jahr 2018 auszutauschende LF 10 der Einheit Oberaden sind Anfang des Jahres 2018 erfolgt. Dieses Fahrzeug soll durch ein HLF 20 ersetzt werden.

Die Ersatzbeschaffung für das LF 10 der Einheit Overberge wird im Jahr 2019 durch die Zuweisung eines Landesfahrzeuges aus dem Katastrophenschutz (LF 20 KatS) sichergestellt werden. Eine entsprechende Zusage für dieses Fahrzeug liegt vor, ein genauer Auslieferungstermin steht noch nicht fest.

Der weitere Austausch von Fahrzeugen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Bergkamener Wehr ist der aufgelisteten Planung für die nächsten Jahre im Folgenden zu entnehmen.

Geplante Ersatzbeschaffungen in den kommenden Jahren							
Jahr	Einheit Heil	Einheit Mitte	Einheit Oberaden	Einheit Overberge	Einheit Rünthe	Einheit Weddinghofen	Wehrführung
2018			LF 10 *) 1996				
2019				LF 10 **) 1996			
2020		LF 20 1994					
2021	ELW 1 2001	ELW 1 2001	ELW 1 2001				
2022					FW-Boot 1985		
2023						DLK 23 1997	
2024					LF 20 1999		
2025					ELW 1 2006	ELW 1 2006	KdoW 2012
2026	LF 10 2000						
2027			ÖI-LKW 2002	ELW 1 2010			
2028						LF 20 2003	
2029			LF 20 2005	LF 20 2005			
2030		HLF 20 2007					
2031			TM B32 2007				
2032					TLF 4000 2009		
2033						TLF 4000 2011	
	*) Ersatzbeschaffung HLF 20						
	**) Ersatzbeschaffung LF 20 KatS Land						

Da der zukünftige Zustand der jeweiligen Fahrzeuge nicht vorausgesagt werden kann, kann die Reihenfolge der Beschaffungen nach Absprache mit der Wehrführung verändert werden. Bei der Beschaffung ist darauf zu achten, dass die örtlichen Gegebenheiten ausreichend berücksichtigt werden und die Fahrzeuge dem Stand der Technik entsprechen.

7. Fazit

Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen ist es, die der Stadt Bergkamen gesetzlich obliegenden Aufgaben der Bekämpfung von Schadenfeuer, Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Hilfeleistungen bei öffentliche Notständen nach dem BKHG zu erfüllen. Dieser Aufgabe wird die Freiwillige Feuerwehr Bergkamen gerecht.

Die Freiwillige Feuerwehr Bergkamen ist sowohl in personeller als auch in technischer Hinsicht gut ausgestattet. Insgesamt engagieren sich 200 Frauen und Männer in der Feuerwehr Bergkamen. Derzeit stehen 22 Einsatzfahrzeuge bereit, darunter ein Teleskopmast und eine Drehleiter zur Höhenrettung, speziell ausgestattete Rüstwagen und HLF 20 für Einsätze auf der Autobahn und darüber hinaus 2 Boote für Einsätze auf Gewässern im Stadtgebiet Bergkamen. Dazu zählen in der Mehrzahl der Einsätze der Datteln-Hamm-Kanal und die Lippe, in seltenen Fällen aber auch die beiden größeren Seen Beversee und Mergelkuhle.

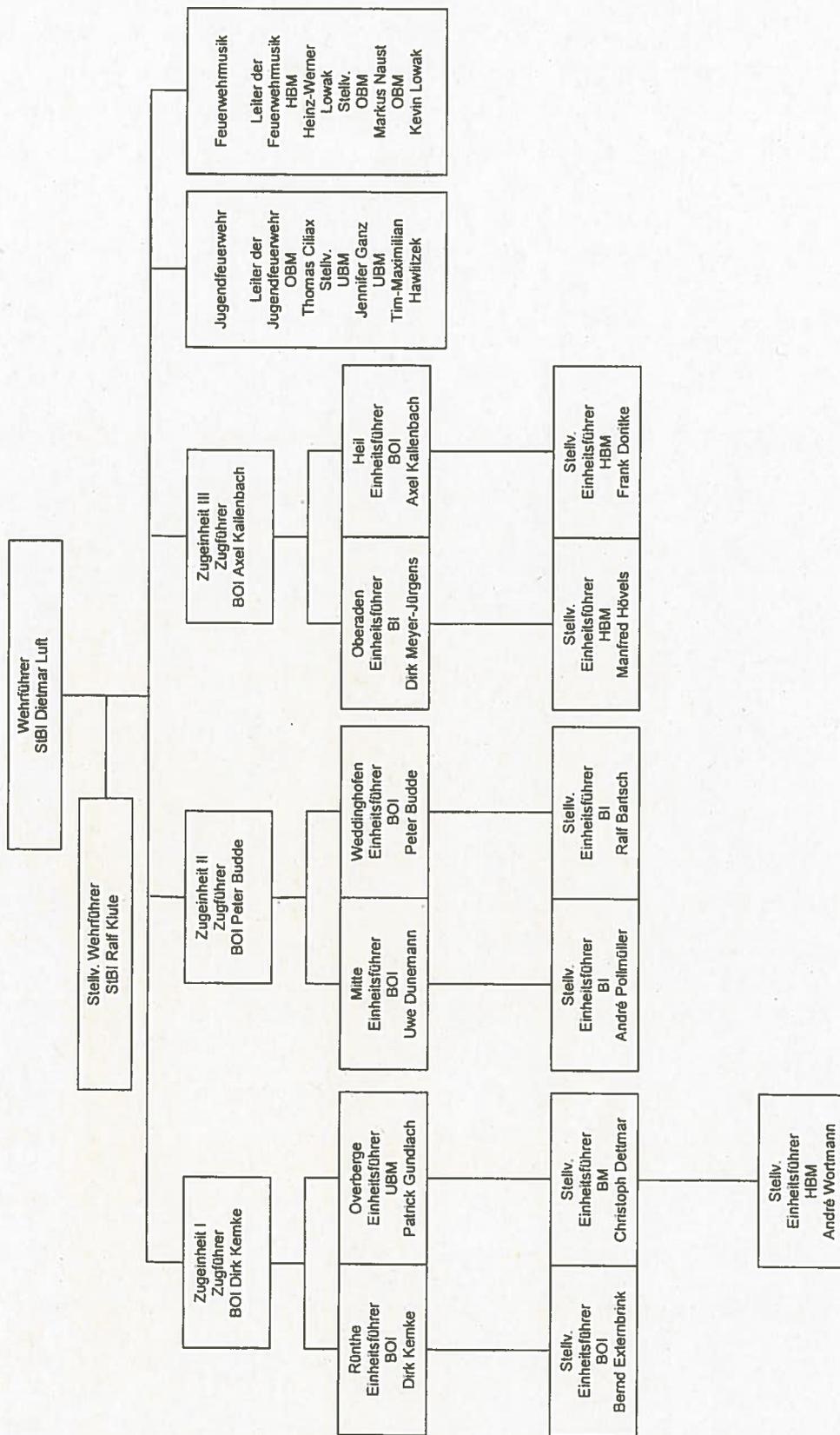
Trotz der insgesamt guten personellen und sächlichen Ausstattung muss auch in den Folgejahren in die Ausstattung der Feuerwehr investiert werden. Einige Fahrzeuge erreichen in Kürze ein Alter von 25 Jahren. Ersatzbeschaffungen sind unumgänglich. Auch im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung sind Investitionen erforderlich, um den Einsatzkräften ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen.

Die Feuerwehr ist die wichtigste Sicherheits- und Gefahrenabwehreinrichtung in unserer Stadt. Sie ist geprägt vom ehrenamtlichen Engagement der Kameradinnen und Kameraden. Dies hat Tradition und ist historisch gewachsen. Bei allen Überlegungen zu strukturellen Anpassungen, zu Rationalisierungen und zur Einsparung von Kosten ist sicherzustellen, dass die Bereitschaft der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, sich unentgeltlich und selbstlos für die Bürgerinnen und Bürger einzusetzen, erhalten bleibt.

Nicht zuletzt sei auch erwähnt, dass die Feuerwehr, neben den eigentlichen feuerwehrtechnischen Aufgaben, auch einen wichtigen Bestandteil des kulturellen und sozialen Lebens in den einzelnen Stadtteilen darstellt. Das Ehrenamt in der Feuerwehr muss weiterhin hohe Anerkennung in der Bevölkerung und bei den politisch Verantwortlichen finden. Bei allen Entscheidungen muss berücksichtigt werden, dass der Schutz der Bevölkerung gegen unterschiedlichste Gefahren auf den Schultern ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger getragen wird.

8. Anhang

- 1 Organigramm der Feuerwehr Bergkamen
- 2 Schutzzielerreichung 2017
- 3 Brandschauobjekte
- 4 Objekte mit Brandmeldeanlagen



Anhang 2

Datum	Einsatzort (Straße / Nr.)	Fahrzeug (Einheit oder Funktionsbezeichnung oder Kennzeichen oder Typ)	Alarm- uhrzeit	Eintreffzeit des Fahrzeugs	Besatz. FZ	Zeit bis zum Eintreffen	Zeit bis Eintreffen In Sec	Personal in Sec	Personal <= 8 min	Schutzziele I 1 erreicht ?	Personal zw. 8 und 13 min	Schutzziele I 2 erreicht ?	
03.01.2017	Im Sundern 10	LF 20 Oberaden	21:57:00	22:04:00	7	0:07:00	420	7	10	ja	0	ja	
		TM 32 Oberaden	21:57:00	22:05:00	3	0:08:00	480	3			0		
		LF 20 Weddinghofen	21:57:00	22:06:00	7	0:09:00	540	0			7		
		LF 10 Heil	21:57:00	22:08:00	5	0:11:00	660	0			5		
		DLK 23 Weddinghofen	21:57:00	22:09:00	2	0:12:00	720	0			2		
		ELW 1 Heil	21:57:00	22:09:00	2	0:12:00	720	0			2		
		ELW 1 (Einsatzleitung) Overb.	21:57:00	22:10:00	6	0:13:00	780	0			6		
		TLF 4000 Weddinghofen	21:57:00	22:13:00	2	0:16:00	960	0			0		
		LF 10 Oberaden	21:57:00	22:29:00	5	0:32:00	1920	0			0		
		ELW 1 Rünthe	18:35:00	18:41:00	3	0:06:00	360	0	3	18	ja	0	ja
07.01.2017	Rünther Str. 64	LF 20 Rünthe	18:35:00	18:41:00	7	0:06:00	360	7			0		
		Leiter	18:35:00	18:41:00	0	0:06:00	360	0			0		
		TLF 4000 Rünthe	18:35:00	18:42:00	8	0:07:00	420	8			0		
		RW 1 Rünthe	18:35:00	18:44:00	3	0:09:00	540	0			3		
		ELW 1 Heil	18:35:00	18:45:00	3	0:10:00	600	0			3		
		LF 10 Heil	18:35:00	18:45:00	8	0:10:00	600	0			8		
		TM 32 Oberaden	18:35:00	18:48:00	2	0:13:00	780	0			2		
		ELW 1 Mitte	16:32:00	16:37:00	2	0:05:00	300	2	2	36	ja	0	ja
		LF 20-1 Mitte	16:32:00	16:37:00	7	0:05:00	300	7			0		
		DLK 23 Weddinghofen	16:32:00	16:39:00	2	0:07:00	420	2			0		
15.01.2017	Zentrumstr. 18	ELW 1 Weddinghofen	16:32:00	16:39:00	3	0:07:00	420	3			0		
		LF 20 Weddinghofen	16:32:00	16:39:00	7	0:07:00	420	7			0		
		TLF 4000 Weddinghofen	16:32:00	16:39:00	5	0:07:00	420	5			0		
		Leiter	16:32:00	16:39:00	2	0:07:00	420	2			0		
		HLF 20 Mitte	16:32:00	16:40:00	8	0:08:00	480	8			0		
		TM 32 Oberaden	16:32:00	16:41:00	3	0:09:00	540	0			3		
		LF 20 Oberaden	16:32:00	16:41:00	7	0:09:00	540	0			7		
		ELW 1 (Einsatzleitung) Overb.	16:32:00	16:41:00	5	0:09:00	540	0			5		
		LF 10 Oberaden	16:32:00	16:44:00	6	0:12:00	720	0			6		

Am Römerberg		01.05.2017 31		Wolfgang-Fräger-		04.05.2017 Str. 14		Auf den sieben		13.05.2017 Stücken 14		13.05.2017 Russelstr. 9	
LF 20 Oberaden	15:59:34	16:05:20	6	0:05:46	346	6	9	ja	0	30	ja		
TM 32 Oberaden	15:59:34	16:07:01	3	0:07:27	447	3			0				
ELW 1 (Einsatzleitung) Overb.	15:59:00	16:08:00	3	0:09:00	540	0			3				
LF 10 Heil	15:59:00	16:08:00	7	0:09:00	540	0			7				
ELW 1 Weddinghofen	15:59:00	16:08:39	2	0:09:39	579	0			2				
LF 20 Weddinghofen	15:59:00	16:08:39	4	0:09:39	579	0			4				
DLK 23 Weddinghofen	15:59:00	16:10:00	3	0:11:00	660	0			3				
ELW 1 Oberaden	15:59:34	16:12:28	2	0:12:54	774	0			2				
LF 10 Oberaden	15:59:34	16:13:51	4	0:14:17	857	0			0				
LF 20-1 Mitte	14:25:00	14:33:00	6	0:08:00	480	6	6	nein	0	25	ja		
DLK 23 Weddinghofen	14:25:00	14:34:00	3	0:09:00	540	0			3				
ELW 1 Rünthe	14:25:00	14:35:00	2	0:10:00	600	0			2				
LF 20 Rünthe	14:25:00	14:35:00	7	0:10:00	600	0			7				
ELW 1 (Einsatzleitung) Overb.	14:26:00	14:36:00	2	0:10:00	600	0			2				
LF 20 Overberge	14:26:00	14:36:00	5	0:10:00	600	0			5				
TM 32 Oberaden	08:58:39	09:04:45	3	0:06:06	366	3	14	ja	0	16	ja		
LF 20 Oberaden	08:58:39	09:04:45	7	0:06:06	366	7			0				
LF 10 Oberaden	08:58:39	09:06:27	4	0:07:48	468	4			0				
ELW 1 Heil	08:58:00	09:08:00	2	0:10:00	600	0			2				
ELW 1 Mitte	20:03:00	20:08:00	2	0:05:00	300	2	18	ja	0	33	ja		
LF 20-1 Mitte	20:03:00	20:08:00	7	0:05:00	300	7			0				
HLF 20 Mitte	20:03:00	20:10:00	2	0:07:00	420	2			0				
DLK 23 Weddinghofen	20:03:00	20:10:00	3	0:07:00	420	3			0				
LF 20 Weddinghofen	20:03:00	20:11:00	4	0:08:00	480	4			0				
TLF 4000 Weddinghofen	20:03:00	20:12:00	2	0:09:00	540	0			2				
LF 20 Overberge	20:03:00	20:12:00	7	0:09:00	540	0			7				
ELW 1 (Einsatzleitung) Overb.	20:03:00	20:15:00	2	0:12:00	720	0			2				
LF 10 Overberge	20:03:00	20:16:00	4	0:13:00	780	0			4				
ELW 1 Weddinghofen	20:03:00	20:21:00	1	0:18:00	1080	0			0				

August-Schmidt- 17.05.2017 Str. 13	11:55:00	12:01:00	2	3	nein	0	20	ja
ELW 1 Rünthe	11:55:00	12:01:00	2	0		0		
Leiter	11:55:00	12:01:00	1	1		0		
LF 20 Rünthe	11:55:00	12:05:00	6	0		6		
LF 20-2 Mitte	11:55:00	12:05:00	2	0		2		
LF 20 Overberge	11:55:00	12:07:00	4	0		4		
TLF 4000 Rünthe	11:55:00	12:08:00	4	0		4		
ELW 1 (Einsatzleitung) Overb.	11:55:00	12:08:00	1	0		1		
Heinrich-Jasper- 27.05.2017 Str. 7	08:38:00	08:44:00	2	21	ja	0	30	ja
ELW 1 Mitte	08:38:00	08:44:00	2	2		0		
LF 20-1 Mitte	08:38:00	08:44:00	8	8		0		
DLK 23 Weddinghofen	08:38:00	08:45:00	2	2		0		
HLF 20 Mitte	08:38:00	08:46:00	9	9		0		
ELW 1 (Einsatzleitung) Overb.	08:38:00	08:47:00	0	0		0		
LF 10 Overberge	08:38:00	08:48:00	4	0		4		
LF 20 Weddinghofen	08:38:00	08:50:00	5	0		5		
ELW 1 Mitte	01:01:00	01:07:00	2	18	ja	0	31	ja
LF 20-1 Mitte	01:01:00	01:07:00	7	7		0		
DLK 23 Weddinghofen	01:01:00	01:08:00	2	2		0		
HLF 20 Mitte	01:01:00	01:09:00	7	7		0		
LF 20 Overberge	01:01:00	01:11:00	8	0		8		
LF 10 Overberge	01:01:00	01:14:00	5	0		5		
ELW 1 (Einsatzleitung) Overb.	01:01:00	01:17:00	1	0		0		
TLF 4000 Weddinghofen	01:01:00	01:25:00	8	0		0		
19.07.2017 Sugambrenstr. 25	17:38:00	00:00:00	6	11	ja	0	24	ja
LF 20 Weddinghofen	17:38:00	00:00:00	6	0		0		
TM 32 Oberaden	17:38:00	17:43:00	3	3		0		
ELW 1 Oberaden	17:38:00	17:43:00	2	2		0		
LF 20 Oberaden	17:38:00	17:43:00	6	6		0		
DLK 23 Weddinghofen	17:38:00	17:48:00	1	0		1		
TLF 4000 Weddinghofen	17:38:00	17:48:00	4	0		4		
LF 10 Heil	17:38:00	17:49:00	7	0		7		
ELW 1 (Einsatzleitung) Overb.	17:38:00	17:49:00	1	0		1		

07.08.2017	Zentrumstr. 18	LF 10 Oberaden	17:38:00	19:40:00	4	2:02:00	7320	0	14	ja	0	25	ja
		DLK 23 Weddinghofen	13:38:00	13:45:00	3	0:07:00	420	3			0		
		TM 32 Oberaden	13:38:00	13:46:00	2	0:08:00	480	2			0		
		LF 10 Oberaden	13:38:00	13:46:00	3	0:08:00	480	3			0		
		LF 20-1 Mitte	13:38:00	13:46:00	5	0:08:00	480	5			0		
		Leiter	13:38:00	13:46:00	1	0:08:00	480	1			0		
		LF 20 Oberaden	13:38:00	13:48:00	6	0:10:00	600	0			6		
		ELW 1 (Einsatzleitung) Overb.	13:38:00	13:48:00	3	0:10:00	600	0			3		
		TLF 4000 Weddinghofen	13:38:00	13:50:00	2	0:12:00	720	0			2		
		ELW 1 Oberaden	13:38:00	13:54:00	1	0:16:00	960	0			0		
		ELW 1 Weddinghofen	13:38:00	14:05:00	2	0:27:00	1620	0			0		
		HLF 20 Mitte	13:38:00	14:40:00	4	1:02:00	3720	0			0		
18.08.2017	Distelfinkstr. 6	ELW 1 Mitte	22:49:00	22:54:00	2	0:05:00	300	2	29	ja	0	32	ja
		LF 20-1 Mitte	22:49:00	22:54:00	8	0:05:00	300	8			0		
		LF 20 Weddinghofen	22:49:00	22:56:00	6	0:07:00	420	6			0		
		HLF 20 Mitte	22:49:00	22:57:00	4	0:08:00	480	4			0		
		TM 32 Oberaden	22:49:00	22:57:00	2	0:08:00	480	2			0		
		LF 20 Oberaden	22:49:00	22:57:00	7	0:08:00	480	7			0		
		ELW 1 (Einsatzleitung) Overb.	22:49:00	22:58:00	3	0:09:00	540	0			3		
24.09.2017	Ebertstr. 12	LF 20-1 Mitte	10:59:00	11:06:00	7	0:07:00	420	7	24	ja	0	32	ja
		DLK 23 Weddinghofen	10:59:00	11:06:00	3	0:07:00	420	3			0		
		LF 20 Weddinghofen	10:59:00	11:07:00	7	0:08:00	480	7			0		
		LF 20 Overberge	10:59:00	11:07:00	7	0:08:00	480	7			0		
		LF 10 Overberge	10:59:00	11:08:00	4	0:09:00	540	0			4		
		ELW 1 (Einsatzleitung) Overb.	10:59:00	11:08:00	1	0:09:00	540	0			1		
		TLF 4000 Weddinghofen	10:59:00	11:09:00	3	0:10:00	600	0			3		
20.11.2017	Fritz-Husemann- Str. 20	ELW 1 Mitte	20:19:00	20:25:00	2	0:06:00	360	2	27	ja	0	43	ja
		LF 20-1 Mitte	20:19:00	20:25:00	8	0:06:00	360	8			0		
		Leiter	20:19:00	20:25:00	1	0:06:00	360	1			0		
		HLF 20 Mitte	20:19:00	20:27:00	6	0:08:00	480	6			0		
		DLK 23 Weddinghofen	20:19:00	20:27:00	2	0:08:00	480	2			0		

Anhang 3

Objektliste Brandverhütungsschau

Straße und Hausnummer	Objekt	Stadtteil
Albert-Einstein-Str. 2 - 4	Haus am Nordberg (Senioreneinrichtung)	Bergkamen
Albert-Schweizer-Str. 1	Studiotheater	Bergkamen
Am Friedrichsberg 30	Willy-Brandt-Gesamtschule	Bergkamen
Am Friedrichsberg 30	Mensa Gesamtschule	Bergkamen
Am Friedrichsberg 33	Gerhart-Hauptmann-Schule	Bergkamen
Am Friedrichsberg 33	Friedrichsbergsporthalle	Bergkamen
Am Roggenkamp 1	Center Shop - Sonderpostenartikel	Bergkamen
Am Roggenkamp 3	REWE - Getränkemarkt	Bergkamen
Am Roggenkamp 5	REWE - Littau	Bergkamen
Am Stadion 9	Turnhalle/Kindertagesstätte	Bergkamen
Am Stadtmarkt 1	Stadtbibliothek	Bergkamen
Am Wiehagen 32	AWO "Heinrich-Martin-Heim"/Altentagesstätte	Bergkamen
Am Wiehagen 34	AWO Wackelzahn	Bergkamen
Am Wiehagen 47	Moschee "Markez Camii"	Bergkamen
An der Schützenheide 17	Schützen- und Heimathaus	Bergkamen
August-Bebel-Str. 7	Familienzentrum Villa Kunterbunt	Bergkamen
Bambergstr. 53	ESSO-Tankstelle	Bergkamen
Bambergstr. 66	Baubetriebshof / Feuerwehr	Bergkamen
Bambergstr. 79	Schillerschule	Bergkamen
Bambergstr. 89	Landhaus "Toscana"	Bergkamen
Büscherstr. 46	ev. KITA Büscherstiftung	Bergkamen
Ebertstr. 20	ev. Familienzentrum "Am Bodelschwinghhaus"	Bergkamen
Ebertstr. 20	Bodelschwinghhaus	Bergkamen
Eichendorffstr. 23	Mikado	Bergkamen
Erich-Ollenhauer-Str. 7	LWL Tagesklinik Bergkamen	Bergkamen
Erich-Ollenhauer-Str. 8	HEM-Tankstelle	Bergkamen
Ernst-Schering-Str. 10	Holzkontor	Bergkamen
Ernst-Schering-Str. 14	Schering, Huntsman, Lanxess, Siemens AG	Bergkamen
Ernst-Schering-Str. 5	Moschee "Darul Erkam"	Bergkamen
Ernst-Schering-Str. 6/Rathenaustr. 6	K & W Industries GmbH	Bergkamen
Fritz-Husemann-Str. 20 A, 20 B	Obdachlosenunterkunft	Bergkamen
Fritz-Husemann-Str. 22 - 24	Notunterkünfte Asylbewerber u. Obdachlose	Bergkamen
Fritz-Husemann-Str. 22 A	Notunterkünfte Asylbewerber u. Obdachlose	Bergkamen
Geschwister-Scholl-Str. 1	Globus Baumarkt (vorher: Maxus) inkl. Backshop	Bergkamen
Geschwister-Scholl-Str. 2	ALDI	Bergkamen
Hochstr. 54	Freiherr-vom-Stein-Realschule	Bergkamen
Landwehrstr. 20	Zum Deutschen Eck	Bergkamen
Landwehrstr. 28	Haus an der Landwehr	Bergkamen

Lassallestr. 6	Neuapostolische Kirche	Bergkamen
Lessingstr. 106 B	Haus Lessing (Seniorenstift)	Bergkamen
Lessingstr. 2	Treffpunkt VHS	Bergkamen
Lessingstr. 7	AWO Flohzirkus	Bergkamen
Parkstr. 2	Kath. Vikarie St. Elisabeth (Kirche)	Bergkamen
Parkstr. 20	Netto	Bergkamen
Parkstr. 21	REWE	Bergkamen
Parkstr. 23	LIDL	Bergkamen
Pestalozzistr. 6	Pestalozzischule	Bergkamen
Pestalozzistr. 8	kath. KITA St. Elisabeth	Bergkamen
Präsidentenstr. 31	Hotel am Nordberg (z.Zt. geschlossen)	Bergkamen
Präsidentenstr. 41	Kaufhaus Schnüchel	Bergkamen
Präsidentenstr. 41	REWE Kolitsch EH oHG	Bergkamen
Präsidentenstr. 46	Erdemli	Bergkamen
Präsidentenstr. 67	AWO KiGa "Krümmelkiste"	Bergkamen
Präsidentenstr. 81	VIKZ Moschee	Bergkamen
Rathausplatz 1	Rathaus und Ratstrakt	Bergkamen
Rathenaustr. 2	Mc Garden Baubedarf	Bergkamen
Rathenaustr. 10	Recycling von Metall	Bergkamen
Töddinghauser Str. 150	Kaufland + Parkdeck	Bergkamen
Westenhellweg 110	Gästehaus Ökologiestation	Bergkamen
Westenhellweg 110	Neuland Fleischvertrieb Götde	Bergkamen
Westenhellweg 110	Kraftwerk Heil	Bergkamen
Werner Str. 110	Pflegeeinrichtung	Bergkamen
Westenhellweg 142	Kapelle Heil	Bergkamen
Zweihausen 1	Dänisches Bettenlager	Bergkamen
Zweihausen 1 B	Takko	Bergkamen
Zweihausen 1 C	NKD	Bergkamen
Ernst-Schering-Str.	Biomasseheizkraftwerk	Bergkamen
Dorfstr. 7	HoB Bio Energie	Heil
Königslandwehr 116	Bodelschwingschule	Heil
Alisostr. 50	Regenbogenschule	Oberaden
Am Hohen Kamp	ev. Kirche (Dietrich-Bonhoeffer-Haus)	Oberaden
Am Römerberg 2	kath. KITA St. Elisabeth	Oberaden
Am Römerberg 40	ev. Familienzentrum "mittendrin"	Oberaden
Brukererstr. 30	LWL Tagesklinik Bergkamen	Oberaden
Hermannstr. 5	Preinschule	Oberaden
Hermannstr. 5	Turnhalle - Versammlungsstätte	Oberaden
Im Sundern 7	KITA Tausendfüßler	Oberaden
In der Schlenke 39	Nicolai-Werkstatt	Oberaden
Jahnstr. 15	Jahnschule	Oberaden
Jahnstr. 24	LIDL	Oberaden

Jahnstr. 31	Stadtmuseum - Städtische Galerie "sohle 1" BK	Oberaden
Jahnstr. 86	Penny	Oberaden
Jahnstr. 90	Aldi	Oberaden
Jahnstr. 90 A	REWE Liebendahl	Oberaden
Legionärstr. 2	Römerberghalle	Oberaden
Lünener Str. 11	TOTAL-Tankstelle	Oberaden
Lünener Str. 40	Zeugen Jehovas	Oberaden
Pantenweg 10	Realschule Oberaden	Oberaden
Preinstr. 38	KiGa ev. Kirchengemeinde Oberaden	Oberaden
Preinstr. 38	Martin-Luther-Kirche	Oberaden
Rotherbachstr. 24	BFT-Tankstelle (Pieper)	Oberaden
Rotherbachstr. 42 B	Moschee "Oberaden Camii"	Oberaden
Rotherbachstr. 79	Neuapostolische Kirche	Oberaden
Stormstr. 49 D	AWO KITA Funkelstein	Oberaden
Westfalenweg 9	Alisoschule	Oberaden
Westfalenweg 9	Albert-Schweitzer-Förderschule	Oberaden
Erlentiefenstr. 31	Röttger Gartencenter	Overberge
Friedhofstr. 28	Busemann GmbH	Overberge
Hansastr. 99	Overberger Turnhalle	Overberge
Kamer Heide 49	Overberger Schule	Overberge
Kamer Heide 51	Sprösslinge	Overberge
Kamer Heide 53	Ev. Thomaskirche	Overberge
Landwehrstr. 160	Almrausch (vorher Haus Schmülling)	Overberge
Landwehrstr. 68	Penny	Overberge
Landwehrstr. 82	XL Food Service GmbH	Overberge
Werner Str. 38	Novum Erotikfachmarkt	Overberge
Werner Str. 76	Norma	Overberge
Werner Str. 76	3 Spielhallen	Overberge
Werner Str. 182	AVIA-Tankstelle (Bramey)	Overberge
Werner Str. 184	Löwenplay	Overberge
Westenhellweg 1	St. Clemens	Overberge
Westenhellweg 2	Lidl	Overberge
Werner Str. 120	SHELL-Tankstelle	Overberge
Werner Str. 178	JET-Tankstelle	Overberge
Am Römerlager 1	Kaufland	Rünthe
Am Römerlager 6	Berlet	Rünthe
Am Römerlager 14	Jeans Fritz & Kik	Rünthe
Am Römerlager 16	Center Shop - Sonderpostenartikel	Rünthe
Friedrich-Ebert-Platz 2	AWO KITA Traumland	Rünthe
Friedrich-Ebert-Platz 2	Gästehaus Marina Nord (mit Zeltplatz)	Rünthe
Gewerbestr. 29	Gaststätte u. Sporthalle "Speed-Soccer"	Rünthe
Gewerbestr. 39	Hottemax 4 you (Bekleidung/Zoobedarf/Anhänger)	Rünthe

Gewerbestr. 45	NRW Bildungswerk e. V.	Rünthe
Hafenweg 10	Gate to Asia (z.Zt. geschlossen)	Rünthe
Hafenweg 10 A	Wohnmobillahafen/Stellplätze (> 3 Plätze)	Rünthe
Hafenweg 30	Westfälisches Sportbootzentrum - Marina Rünthe	Rünthe
Hafenweg 4	Hotel & Restaurant "Neumann's Nauticus" (z.Zt. geschl.)	Rünthe
Hafenweg 7 und 9	Hellweg-Industrie-Services (HIS)	Rünthe
Hellweg 27 - 29	Moschee "Mevlana Camii"	Rünthe
Hellweg 36	ARAL-Tankstelle	Rünthe
Industriestr. 10	ehem. Miro Radici Werksverkauf	Rünthe
Industriestr. 20 / Rünther Str. 120	Bulten-Automotive GmbH	Rünthe
Industriestr. 39	Poco	Rünthe
Industriestr. 42	Steilmann	Rünthe
Ostenhellweg 5	Forellenhof	Rünthe
Overberger Str. 4	kath. Montessori Familienzentrum	Rünthe
Rünther Str. 100	Freiherr-von.Ketteler-Schule	Rünthe
Rünther Str. 108	Herz-Jesu	Rünthe
Rünther Str. 42	ev. KITA Arche Noah	Rünthe
Rünther Str. 42	Christuskirche	Rünthe
Rünther Str. 58	AWO KITA Sonnenblume	Rünthe
Rünther Str. 65	Seniorenglück	Rünthe
Rünther Str. 80	Hellwegschule	Rünthe
Rünther Str. 149	Netto	Rünthe
Rünther Str. 151	Aldi	Rünthe
Zechenweg 12	Neuapostolische Kirche	Rünthe
Zum Schacht III 9	H. Bergmann GmbH & Co. KG	Rünthe
Zum Schacht III 9	RS Technik International	Rünthe
Zum Schacht III ehem. Kauenge- bäude	Betriebsteil Schacht III Versammlungsstätte	Rünthe
Zum Schacht III 12	Neuapostolische Kirche	Rünthe
Zum Schacht III 7	Schacht III	Rünthe
Am Südhang 9	Springmäuse AWO	Weddinghofen
Erich-Ollenhauer-Str. 37/39	Notunterkünfte Asylbewerber u. Obdachlose	Weddinghofen
Goekenheide 5	Auferstehungskirche	Weddinghofen
Goekenheide 57	Pension/Gästehaus Goekenhof	Weddinghofen
Grüner Weg 1	ev. KITA	Weddinghofen
Grüner Weg 4	Jugendheim Balu	Weddinghofen
Haldenweg 8	Hagebaumarkt (z.Zt. geschlossen)	Weddinghofen
Häupenweg 29	Eissporthalle	Weddinghofen
Hubert-Biernat-Str. 1	PZ Gymnasium	Weddinghofen
Hubert-Biernat-Str. 1	Mensa Gymnasium	Weddinghofen
Hubert-Biernat-Str. 1	Gymnasium	Weddinghofen
Kleiweg 10	RAG Bildung-Berufskolleg GmbH	Weddinghofen

Lindenweg 24	kath. St. Michael Kindertagesstätte	Weddinghofen
Louise-Schröder-Str. 12	Jobcenter ARGE	Weddinghofen
Louise-Schröder-Str. 20	Ärztehaus	Weddinghofen
Louise-Schröder-Str. 20	Ärztehaus (Chirurg)	Weddinghofen
Louise-Schröder-Str. 20	Ärztehaus (Kinderarzt)	Weddinghofen
Louise-Schröder-Str. 20	Ärztehaus (Psychiatrie)	Weddinghofen
Louise-Schröder-Str. 20	Ärztehaus (Augenarzt)	Weddinghofen
Louise-Schröder-Str. 20	Ärztehaus (Allgemeinmedizin)	Weddinghofen
Louise-Schröder-Str. 20	Ärztehaus (HNO)	Weddinghofen
Louise-Schröder-Str. 20	Ärztehaus (Orthopädie)	Weddinghofen
Louise-Schröder-Str. 20	Ärztehaus (Frauenarzt)	Weddinghofen
Louise-Schröder-Str. 20	Ärztehaus (Hautarzt)	Weddinghofen
Louise-Schröder-Str. 20	Ärztehaus (Hörgeräte)	Weddinghofen
Louise-Schröder-Str. 20	Ärztehaus (Sonnenapotheke)	Weddinghofen
Louise-Schröder-Str. 20	Ärztehaus (Zahnarzt)	Weddinghofen
Louise-Schröder-Str. 20	Ärztehaus (Urologie)	Weddinghofen
Lüttke Holz 26	Seniorenhaus Sophia	Weddinghofen
Pfalzstr. 90	Turnhalle Pfalzschule - Versammlungsstätte	Weddinghofen
Pfalzstr. 94	Pfalzschule	Weddinghofen
Schulstr. 32	Markant-Tankstelle	Weddinghofen
Schulstr. 156	ev. Kinderhort Friedenskirche	Weddinghofen
Schulstr. 156	Ev. Friedenskirche	Weddinghofen
Schulstr. 8	AWO Familienzentrum Vorstadtstrolche	Weddinghofen
Schulstr. 23	Netto (inkl. Backshop)	Weddinghofen
Töddinghauser Str. 139	Disco "Nachtschicht" (z.Zt. geschlossen)	Weddinghofen
Töddinghauser Str. 139	Turmarkaden (z.Zt. geschlossen) + Parkdeck	Weddinghofen
Lünener Str.	Logistikpark A2	Weddinghofen

Anhang 4

Auf die Kreisleitstelle aufgeschaltete BMA aus Objekten in Bergkamen

Objekt	Straße	Stadtteil
Steag(Evonik)-Kraftwerk (0157)	Westenhellweg	Heil
F.-von-Bodelschwingh-Förderschule (0158)	Königslandwehr	Heil
Ökologie-Station Heil (0183)	Westenhellweg	Heil
Kamps VW-Autohaus+Fz-Handel (0102)	Werner Str	Mitte
Rathaus/Stadtverwaltung (0110)	Rathausplatz	Mitte
Schnückel-Kaufhaus (0111)	Präsidentenstr. (Nordberg)	Mitte
Hermann-Görlitz Zentrum(AWO) (0117)	Marie-Juchacz-Str	Mitte
Haus am Nordberg Seniorenzentrum (0118)	Albert-Einstein-Str	Mitte
Globus-Baumarkt (0119)	Geschwister-Scholl-Str	Mitte
Haus Lessing-Seniorenstift (0120)	Lessingstr	Mitte
Holzkontor (0122)	Ernst-Schering-Str	Mitte
Friedrichsbergsporthalle (0123)	Am Friedrichsberg	Mitte
Stadtbibliothek-Begegnungszentrum (0124)	Am Stadtmarkt (Marktplatz)	Mitte
Haus an der Landwehr (0125)	Landwehrstr	Mitte
Sparkasse Bergkamen Hauptstelle (0129)	Rathausplatz	Mitte
Römerberg-Sporthalle (0113)	Legionärstr	Oberaden
Nicolai Behindertenwerkst. (0116)	In der Schlenke	Oberaden
Regenbogenschule+Turnhalle Oberaden (0127)	Alisostr	Oberaden
WG an der Kaisereiche (Beatmungspflege) (0130)	Jahnstr	Oberaden
Realschule Oberaden (0180)	Pantenweg	Oberaden
Röttger Gartencenter (0103)	Erlentiefen-Str	Overberge
Sporthalle Overberge (0121)	Hansastr	Overberge
Poco Service AG (0101)	Industriestr	Rünthe
Poco Möbel (0104)	Industriestr	Rünthe
Miro Radici Logistik. 3 + 5 (0106)	Industriestr	Rünthe
CK Eventcenter (0109)	Industriestr	Rünthe
Kaufland Rünthe (0148)	Am Römerlager	Rünthe
Bulten Automotive (0149)	Industriestr	Rünthe
Klaus Chemie (0150)	Lise-Meitner-Str	Rünthe
Eurobaustoff Zentrallager (0151)	Gewerbestr	Rünthe
Deufil Teppiche und Fa.Miro Radici III (0152)	Industriestr	Rünthe
Poco-Möbelmarkt (0153)	Industriestr	Rünthe
Miro Radici Logistik. 6 (0154)	Industriestr	Rünthe
Begegnungszentrum Schacht III (0156)	Zum Schacht III	Rünthe
Berlet Bergkamen (0160)	Am Römerlager	Rünthe
Miro Radici Logistik.2 / Verwaltung (0161)	Industriestr	Rünthe
KIK Rünthe (0162)	Am Römerlager	Rünthe
Bulten Automotive Werk 2 (0163)	Rünther Str	Rünthe
Klinge Paperwerk Außenlager (0165)	Marie-Curie-Str	Rünthe

Poco Service AG (0166)	Industriestr	Rünthe
Haus Seniorenglück-Rünthe Hs-Nr.65 (0168)	Rünther Str	Rünthe
Miro Radici Logistik.1 (0169)	Emilie-Winkelmann-Str	Rünthe
Miro Radici AG IV Outletstore/Lager (0179)	Industriestr	Rünthe
Jugh. Spontan / Gästehaus Marina Nord (0181)	Friedrich-Ebert-Platz	Rünthe
Logistikzentrum Bulten	Rünther Str	Rünthe
Sophia Seniorenhaus Lüttke Holz (0100)	Lüttke Holz	Weddingh.
Sparkasse Bergkamen Hauptstelle-alt (0105)	In der City	Weddingh.
Goodman Logistik / Schenker (0107)	E.-von-Bodelschwingh-Str	Weddingh.
Städt.Gymnasium (0108)	Hubert-Biernat-Str	Weddingh.
TÜV Handelsschule (0112)	Kleiweg	Weddingh.
Herbert Heldt-Gebäudetechnik (0114)	E.-von-Bodelschwingh-Str	Weddingh.
Hagebaumarkt (0115)	Haldenweg	Weddingh.
Kaufland Bergk.(0126)	Töddinghauser Str	Weddingh.
Turm Arkaden im Umbau (0128)	Töddinghauser Str	Weddingh.
Brammer GmbH	E.-von-Bodelschwingh-Str	Weddingh.